

# Stenographisches Protokoll

über die

## 1. (Eröffnungs-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Dezember 1902.

### Inhalt:

Ansprache des Statthalters, Mitteilung desselben, betreffend die Ernennung Sr. Erzellenz Edmund Grafen Attems zum Landeshauptmann und des Dr. Franz Zurtela zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages.

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache desselben.

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Angelobungen.

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Wahl zweier Schriftführer.

Wahl von vier Beriskatoren.

Erklärung des Abg. Dr. Zurtela namens der slowenischen Abgeordneten, betreffend ihre Anteilnahme an den Verhandlungen des Landtages.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1902 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1903. (Beilage Nr. 1 — Vollberatung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1902. (Beilage Nr. 5 — Vollberatung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Interpellation des Abg. Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verlegung der über den Sandberg (Bezirk Trofaiwiesen) führenden Bezirksstraße.

Interpellation des Abg. Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ablehnung der Verpachtung der Grundparzelle Nr. 210, R.-G. Oberreith, Bezirk St. Gallen, durch die Landes-Forstverwaltung.

Interpellation des Abg. Kern und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent in der Gemeinde Ober-Ratitzsch, Bezirk Murek. — Beantwortung durch den Landesauschuß-Beisitzer v. Feyer.

Interpellation des Abg. Krenn und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend Rigenzierung von Stieren der Simmentaler Rasse in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 12. Juli 1901.

Interpellation des Abg. Wagner und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend Notstandsunterstützungen. — Beantwortung durch den Landesauschuß-Beisitzer Dr. von Derjshatta.

Interpellation des Abg. Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die bei der Gemeinde Lassing verübten Veruntreuungen.

Interpellationen des Abg. Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den von der Gutsverwaltung Oberhof geforderten Weidezins.

Interpellation des Abg. Kern und Genossen an den Statthalter, betreffend die Veränderungsausweise für das stehende Heer und die Landwehr.

Interpellation des Abg. Kern und Genossen an den Statthalter, betreffend Inventuraufnahme nach Alois Liebmann in Ober-Ratitzsch, Bezirk Murek.

Interpellation des Abg. Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend Notstandsunterstützung für die Besitzer der Gemeinde Kleinlobming im Gerichtsbezirke Judenburg.

Interpellation des Abg. Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend das Ansuchen der Gattin des Ulrich in Semriach um Verleihung einer Gasthauskonzession dortselbst.

Interpellation des Abg. Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Behebung von Gemeindeumlagen bei den k. k. Steuerämtern.

Interpellation des Abg. Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend die Überhebung des Wildstandes in der Gemeinde Land Übelbach.



Antrag des Abg. Walz und Genossen, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben.

Antrag des Abg. Rohic und Genossen, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung.

Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Erwirkung der schleunigen Abordnung von Militär zur Vornahme der Räumung des mit Eis belegten Flußbettes der Feistritz bei St. Johann bei Herberstein, und Gewährung einer Subvention an die Gemeinde St. Johann.

Antrag des Abg. Bošnjak und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slowenischer Unterrichtssprache für die politischen Bezirke Windischgraz und Cilli.

Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung.

Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe.

Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Vertagung des Landtages.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend:  
Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Meine hochverehrten Herren! Es sei mir vor allem gestattet, aus Anlaß der feierlichen Eröffnung des aus den Neuwahlen hervorgegangenen neuen Landtages, welcher sich heute zu Beginn der I. Session der neunten Landtagsperiode hier versammelt, Sie alle, meine Herren, auf das hochachtungsvollste, zugleich aber auch auf das herzlichste zu begrüßen.

Es ist dies für das Land Steiermark ein wichtiger und bedeutungsvoller Augenblick. Ausgestattet mit dem Vertrauen Ihrer Wähler, treten Sie heute zum erstenmal in den Landtag, um Ihre besten Kräfte dem Wohle des Landes zu weihen. Es ist eine alte psychologisch leicht erklärliche Erfahrung, daß das Bewußtsein, am Anfange eines neuen Arbeitsabschnittes, einer neuen

Arbeitsperiode zu stehen, auf alle Beteiligten aneisern und aufmunternd einwirkt, und so glaube ich, der Überzeugung Ausdruck verleihen zu dürfen, daß wir auch am Beginne einer neuen arbeitsfreudigen und schaffungsfrohen Landtagsession stehen. Mit Genugthuung begrüße ich namens der Regierung die Vertreter der slowenischen Teile der Bevölkerung Steiermarks, welche nach geraumer Zeit sich neuerdings an den Verhandlungen dieses hohen Hauses beteiligen wollen, und spreche die Hoffnung aus, daß in gemeinschaftlicher Arbeit so mancher Gegensatz schwinden, so mancher neue Anknüpfungspunkt zu gemeinsamer, dem Wohle des Landes Steiermark gewidmeter nutzbringender Tätigkeit gefunden werden wird.

Meine hochverehrten Herren! Ich glaube wohl darauf Anspruch erheben zu können, daß Sie es nicht als eine bloße konventionelle Redensart meinerseits auffassen, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß ich den Verhandlungen dieses hohen Hauses stets das regste und wärmste Interesse entgegenbringen werde und freudig bereit bin, soweit mein Wirken in Frage kommt, an diesen Verhandlungen persönlich tätig mitzuwirken, andererseits aber auch, soweit die politische Verwaltung in Betracht kommt, bei der Durchführung der Beschlüsse des hohen Landtages dieselbe möglichst wirksam zu gestalten und überhaupt alles, was in meinen Kräften liegt, aufzubieten, um gemeinsam mit Ihnen, meine Herren, für das Wohl des Landes Steiermark nach jeder Richtung hin zu arbeiten.

Ich habe dem hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember l. J. den Abgeordneten und geheimen Rat Erzellenz Edmund Grafen Attems zum Landeshauptmann im Herzogtume Steiermark und den Landtagsabgeordneten Dr. Franz Furtela zu seinem Stellvertreter in der Leitung des Landtages allergnädigst zu ernennen geruht haben. Ich begrüße beide Herren, indem ich dieselben in dieser ihrer Eigenschaft dem hohen Hause vorstelle, hochachtungsvoll, und gebe meiner besonderen Freude darüber Ausdruck, die oberste Leitung der Geschäfte der Landesvertretung neuerdings den bewährten Händen Sr. Erzellenz des Grafen Edmund Attems anvertraut zu sehen. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte, nachdem Seine Erzellenz der Herr Landeshauptmann und ebenso dessen Stellvertreter Herr Dr. Furtela im Sinne der Vorschriften der Landesordnung die Angelobung bereits in meine Hände geleistet haben, Seine Erzellenz den Herrn Grafen Attems, nunmehr den Vorsitz des hohen Landtages zu übernehmen und die Verhandlungen des hohen Hauses einzuleiten.



**Landeshauptmann:** Hoher Landtag! Von Seiner Majestät dem Kaiser allergnädigst neuerdings zum Landeshauptmann im Herzogtum Steiermark ernannt, obliegt es mir auch, den Vorsitz in diesem hohen Hause zu führen. In Ausübung dieses meines Amtes erkläre ich hiemit die I. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode für eröffnet und konstatiere gleichzeitig die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Meine sehr geehrten Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, Sie, die Sie heute, aus allen Teilen des Landes kommend, sich hier versammelt haben, bei Beginn ihrer Tätigkeit auf das beste und wärmste zu begrüßen.

Bei dieser Veranlassung erlaube ich mir auch, meiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, den Landtag vollzählig versammelt zu sehen, indem diesmal auch die Vertreter der untersteirischen Landgemeinden ihre Plätze im hohen Landtage eingenommen haben. Die Aufgaben, die den Landtag in dieser Session und in der ganzen Landtagsperiode beschäftigen werden, sind sehr wichtige und sehr zahlreiche. Ich hoffe, daß es wie bisher dem einmütigen und einträchtigen Zusammenwirken sämtlicher Herren Abgeordneten gelingen wird, die dem Landtage zufallenden Aufgaben zum Wohle des Landes einer günstigen Erledigung zuzuführen.

Aus den Worten Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters, dem ich für die mir gewidmeten gütigen Begrüßungsworte ganz ergebenst danke, geht auch hervor, daß die hohe Regierung und insbesondere deren Vertreter im hohen steiermärkischen Landtage, Seine Erzellenz Herr Manfred Graf Clary und Aldringen, bereit sein werden, den Landtag in diesen seinen Bestrebungen auf das kräftigste zu unterstützen. Die Vorlagen, die uns der Landes-Ausschuß diesmal auf den Tisch des Hauses gelegt hat, sind den Herren mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits zugekommen und enthalten außer dem Budgetprovisorium nur eine einzige Vorlage, nämlich das Ansuchen einer Gemeinde um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen, welche noch für das laufende Jahr 1902 bewilligt werden sollen.

Die übrigen zahlreichen Vorlagen, die dem Beschlusse des vorjährigen Landtages entsprechend und nach der sonstigen Übung zur geschäftlichen Behandlung dem Landtage vorgelegt werden sollen, sind teils ausgearbeitet, teils in Ausarbeitung begriffen und werden dem hohen Landtage zu Beginn der Hauptsession vorgelegt werden.

Wir können nunmehr zur Erledigung der von uns abzuwickelnden Tagesordnung schreiten. Bevor wir jedoch

an unsere Arbeit gehen, lassen Sie uns in Liebe und Ehrfurcht unseres erhabenen Monarchen gedenken, dem wir huldigen wollen in dem Rufe: Unser Allergnädigster Kaiser und Herr, Franz Josef I., er lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Bevor wir zur Wahl der Schriftführer schreiten, möchte ich mir erlauben, provisorisch für dieses Amt vorzuschlagen die Herren Abgeordneten Freiherrn von Kellersperg und Erber und dieselben zu bitten, an meiner Seite Platz zu nehmen.

(Die Herren Abg. Freiherr von Kellersperg und Otto Erber nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Nach § 7 der Geschäftsordnung, beziehungsweise § 9 der Landesordnung haben die Landtagsabgeordneten bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eides Statt zu geloben.

Ich werde mir erlauben, die Namen der Herren, die heute die Angelobung zu leisten haben, zur Verlesung zu bringen, und ersuche die Herren, deren Namen ich verlese, sich zu mir bemühen zu wollen und die Angelobung in meine Hände zu leisten dadurch, daß sie die Worte aussprechen: „Ich gelobe!“

(Über Namensaufruf leisten die Angelobung die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Hofrat Dr. Alexander Kollett, Franz Graf Attens, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Alois Dietrich, August Einspinner, Otto Erber, Johann von Feyrer, Markus Frank, Anton Fürst, Johann Gerlich, Dr. Franz Graf, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hadelberg-Landau, Franz Hagenhofer, Ferdinand Hauttmann, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Josef Holzer, Dr. Georg Hrasovec, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Anton Kern, Johann Kočevár, Oswald von Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Erzellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Anton Krebs, Johann Krenn, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Rudolf Edler von Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Johann Osterer, Hans Pengg von Nuheim, Karl Pfriemer, Johann Reitter, Franz Robič, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Johann Rošker, Johann Schmidt, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg,



Dr. Paul Freiherr von Stöck, Erzellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Bošnjak, Franz Wagner, Anton Walz, Leo Zedlacher, Josef Žičkar.)

Der Herr Abg. Orinig hat mir mitgeteilt, daß er heute nicht erscheinen konnte.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1902 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1903 (Beilage Nr. 1);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Perzent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 5);

der Bericht des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz pro 1901.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung und zwar ist als erster Punkt

#### die Wahl zweier Schriftführer

angeseht.

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen und werde ich dieselben dann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums):

Bei der Wahl zweier Schriftführer wurden 48 Stimmzettel abgegeben, von welchen drei unbeschrieben waren. Es sind somit 45 gültige Stimmen abgegeben worden. Die absolute Mehrheit beträgt 23. Es erhielten die Herren Abgeordneten Erber 40, v. Mayr-Melnhof 38 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kellersperg erhielt 9 Stimmen und der Herr Abgeordnete Frank 3 Stimmen. Es erscheinen somit die Herren Abgeordneten Erber und v. Mayr-Melnhof gewählt, und bitte ich die Herren, die Plätze als Schriftführer einzunehmen.

(Herr Abg. v. Mayr-Melnhof nimmt den Platz als Schriftführer ein.)

Wir schreiten nun zur

#### Wahl von vier Verifikatoren.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche ich dann einsammeln lassen werde. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums):

Bei der Wahl der Verifikatoren wurden 49 Stimmzettel abgegeben, drei davon waren leer, so daß 46

gültige Stimmen in Betracht kommen; die absolute Majorität beträgt demnach 24 Stimmen. Es erhielten die Herren Abgeordneten Rudolf Freiherr v. Hadelberg 46, Josef Sutter 41, Josef Lenko 41 und Georg Daniel 38 Stimmen. Die vier Herren Abgeordneten erscheinen somit zu Verifikatoren gewählt. Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Alois Schweiger, Freiherr v. Moscon, Großwang, Žičkar und Kern.

Ich ersuche die Herren Verifikatoren ihres Amtes zu walten.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Die slowenischen Landtags-Abgeordneten haben mitten in der abgelaufenen Landtagsperiode den Landtag aus Gründen verlassen, welche in ihrer am 18. Mai 1899 in diesem hohen Hause abgegebenen Protesterklärung dargelegt erscheinen, und sind seit dieser Zeit, dem ausdrücklichen Willen ihrer Wähler entsprechend, dem Landtage ferngeblieben.

Wenn wir nun zu Beginn der neuen Landtagsperiode in den Landtag eintreten, obgleich die Gründe, welche den Austritt veranlaßt hatten, ungemindert fort-dauern, so tun wir dies zu dem Zwecke, um wieder den Versuch zu unternehmen, den Beschwerden und berechtigten Forderungen der slowenischen Bevölkerung in Steiermark insbesondere in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung im Landtage Berücksichtigung zu verschaffen und namentlich auf die Abänderung der gegenwärtig bestehenden Landtagswahlordnung und Landesordnung, welche schweres Unrecht und schwere Ungerechtigkeit gegen das slowenische Volk enthalten, hinzuwirken.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zum Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1902 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1903 (Beilage Nr. 1).

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Ich beantrage, die Beilage Nr. 1, betreffend die Einhebung des Budgetprovisoriums bereits in der heutigen Sitzung in Vollberatung zu nehmen.

**Landeshauptmann:** Herr Dr. v. Derschatta hat den Antrag gestellt, diese Vorlage, die mit der Einladung den Herren bereits zugesandt und von Ihnen zur Kenntnis genommen wurde, heute in Vollberatung zu nehmen.



(Das Eingehen in die Vollberatung wird beschlossen.)

Ich ersuche den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta, als Referent im Gegenstande die Verhandlung einzuleiten.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube, es dürfte wohl überflüssig sein, wenn ich die Gründe auseinanderlegen würde, aus welchen der Landes-Ausschuß genötigt war, Ihnen diese Vorlage Nr. 1, so wie in den früheren Jahren, zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Die parlamentarischen Verhältnisse in unserem Reiche bringen es mit sich, daß den Landtagen immer am Schlusse des Jahres eine außerordentlich kurz bemessene Zeit zu ihrer Tätigkeit gegönnt ist, und diese kurze Frist einerseits und das Bestreben des steiermärkischen Landtages, eine Einhebung der Steuern im Verordnungswege zu vermeiden, bringen es mit sich, daß in den letzten Tagen des Jahres in die Beratung einer ähnlichen Vorlage eingegangen werden muß. Wie die Herren aus der Vorlage entnommen haben, und wie ich wohl nicht weiter auszuführen brauche, ist eine Verminderung der Landesumlage im nächsten Jahre nicht zu erwarten, da wie alljährlich das Erfordernis im Landeshaushalte neuerdings gestiegen ist. Der Landes-Ausschuß beantragt daher die Forterhebung sämtlicher bisher bestehender Umlagen auf die direkten Steuern und die Forterhebung der Auflagen auf die indirekten Steuern, und zwar ebenfalls einer Gepflogenheit der früheren Jahre entsprechend, auf die Dauer des ersten Halbjahres, des ersten Halbjahres deswegen, weil einerseits eine neue Zusammentretung des Landtages in nächster Frist kaum zu erwarten steht und andererseits die Sanktion des definitiven Voranschlages eine so geraume Zeit in Anspruch nimmt, daß es vorsichtiger erscheint, das Budgetprovisorium, wenn es einmal angefordert wird, auf diese längere Frist anzusuchen. Dem entsprechend stellt der Landes-Ausschuß nachstehende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im feinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1902 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1903 forteinzuheben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 45prozentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetz vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Besoldungssteuer, weiters eine 51prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

eine Landesauslage von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;

B. Auf dem Lande:

eine selbständige Auflage von 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter).

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfond einfließenden Beträge (lit. A), sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesauslage auf Bier auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der Durchführungs-Verordnungen der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 8. März 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 18 und 19.

III. Eine 10prozentige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine 10prozentige Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck a. d. M.): Hoher Landtag! So wie in den früheren Jahren fühle ich mich auch heuer zu der Erklärung gedrängt, daß ich nur mit Widerwillen meine Zustimmung zur Bewilligung des vom Landes-Ausschuß geforderten Budgetprovisoriums gebe. Ich bedauere lebhaft, daß man uns wieder nicht die Gelegenheit geboten hat, zeitgerecht für unseren Landeshaushalt vorzusorgen. Meine Zustimmung kann ich auch nur mit dem Vertrauen rechtfertigen, welches ich dem Landes-Ausschuß in seiner heutigen Zusammensetzung entgegenbringe, und weiters mit dem Umstande, daß wir es vermeiden müssen, den Landes-Ausschuß zu nötigen, mit Übergehung des Landtages



nur auf Grund einer kaiserlichen Genehmigung Umlagen und Steuern einzuhoben. Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit so wie im vergangenen Jahre an den hohen Landes-Ausschuß wieder die Bitte zu richten, seine Berichte und Anträge, insbesondere aber den Tätigkeitsbericht und den Jahresvoranschlag pro 1903 uns zeitgerecht zu übermitteln, damit wir unmittelbar nach Einberufung der nächsten Landtagssitzung nach jeder Richtung informiert in die Beratung eintreten können. Gleichzeitig erlaube ich mir, den Landes-Ausschuß namens meiner Gefinnungsgegnossen zu bitten, sich bei allen Vorlagen finanzieller Natur der weitesten Sparsamkeit zu befleißigen. Ich richte diese Bitte besonders an den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems! Wir werden an allen Vorlagen einen strengen Maßstab anlegen und uns immer vor Augen halten, daß jede weitere Belastung der Bevölkerung mit Umlagen und Steuern in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse vermieden werden muß. Demgemäß bitten wir auch den Landes-Ausschuß, in dem Bemühen nicht zu ermüden, die Regierung zu nötigen, endlich den autonomen Körperschaften entsprechende Entschädigungen für die Arbeiten im übertragenden Wirkungskreise zuzumeifen. Denn für die Dauer geht es nicht an, den autonomen Körperschaften fort und fort neue Agenden aufzuhalsen, jede neue Steuerquelle aber für sich in Anspruch zu nehmen (Rufe: „Sehr richtig!“) und dieselben bis zur Erschöpfung auszunützen. (Beifall.) Bezüglich der Erklärung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Zurla abgegeben hat, erwidere ich im Namen meiner Gefinnungsgegnossen, daß wir mit der gleichen Bereitwilligkeit, mit welcher wir für die wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse unserer slovenischen Landesgegnossen in diesem hohen Hause stets vorgehen, selbst zu einer Zeit, in welcher die slovenischen Vertreter es für gut fanden, fern von Madrid, außerhalb dieses hohen Hauses zu weilen, also an unseren Beratungen nicht teilzunehmen, auch in Zukunft nach bestem Können eintreten werden. Diese Bereitwilligkeit, die Bedürfnisse unserer slovenischen Landesgegnossen zu fördern und zu unterstützen, werden wir aber nur insoweit betätigen, als sie in ihrer gewohnten Begehrlichkeit nicht deutschen Besitzstand, deutsches Recht verletzen. Wenn dies der Fall wäre, würden sie uns bereit finden, ihnen mit aller Energie, allem Nachdrucke entgegenzutreten. (Beifall.)

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschieht es nicht deshalb, um jenem Bedauern abermals Ausdruck zu geben, welches wir nunmehr schon seit einer Reihe von Jahren zu hören in diesem hohen

Hause gewohnt sind, wenn es sich darum handelt, auf Wunsch der Regierung ein Budgetprovisorium zu bewilligen und dieses Budgetprovisorium für eine Zeit zu bewilligen, welche in ihrer Länge immerhin geeignet ist, Bedenken für jene Landboten zu erwecken, welche ihre Stimme für ein derartiges Budgetprovisorium abgeben. Wenn ich mich heute zum Worte gemeldet habe, so geschieht es deshalb, weil ich in meinem Namen und im Namen meiner Partei dem tiefen Bedauern darüber Ausdruck geben muß, daß ein Budgetprovisorium, ich möchte sagen, im Marsch-Marsch-Tempo erledigt werden soll, wo allenthalben im Lande, sei es von seiten der schwer bedrängten Bauernschaft, sei es von seiten des ebenso sehr bedrängten Gewerbestandes, die Hilferufe nach wirtschaftlicher Hilfe, nach Unterstützung laut werden. Es hat schon mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Abg. Walz, darauf hingewiesen, wie insbesondere die Gemeinden heute geradezu erdrückt werden durch eine Reihe von Aufgaben, welche sie zu erfüllen und zu bestreiten haben, ohne über jene Mittel verfügen zu können, welche unbedingt notwendig erscheinen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Es ist daher jeder Tag, der verloren geht, ein schwerer Verlust für das Volksvermögen, für die wirtschaftliche Lage unseres Volkes, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, muß das tiefste Bedauern darüber ausgesprochen werden, daß die Regierung nicht einen Ausweg findet, dem Landtage, wenn er zur Beratung des Budgets schreitet, auch Gelegenheit zu geben, allen jenen brennenden Wünschen, welche heute noch im Volke schlummern und vielleicht in nicht allzu ferner Zeit mit elementarer Gewalt heranzubrechen werden, um allen diesen Wünschen bei Beratung des Budgets wenigstens gerecht werden zu können oder zum mindesten in Erörterung ziehen zu können.

Das ist die Erklärung, welche ich im Namen meiner Partei, im Namen meiner engeren Gefinnungsgegnossen abzugeben habe bezüglich der wirtschaftlichen Fragen. Wir bedauern aber auch, daß der steiermärkische Landtag seitens der Regierung zu einer so kurzen Session einberufen wurde, weil wir in diesen Landtag eingetreten sind mit dem ausdrücklichen Mandate unserer bäuerlichen Wählerschaft, dafür Sorge zu tragen, daß endlich einmal ein den modernen Anforderungen und Ansichten entsprechendes Wahlrecht im Herzogtume Steiermark eingeführt werde. Nachdem es der Mehrheit des hohen Hauses gut geschienen hat, diese kurze Session, durch welche eigentlich der Landtag und die Beratungen des Landtages in meinen Augen und auch in den Augen meiner Gefinnungsgegnossen zu einer leeren Formalität herabgedrückt wurde, diese kurze Session noch mehr zu



verkürzen, müssen wir unserem Bedauern auch in der Richtung Ausdruck geben, daß diese nunmehr verkürzte Session uns nicht einmal in die Lage setzt, die so dringende Wahlreform-Vorlage auf den Tisch des hohen Hauses zu legen. Wir können nur die Erklärung abgeben, daß wir, insoferne der Herr Redner der slowenischen Partei von einer anzustrebenden Gerechtigkeit des Wahlrechtes gesprochen hat, unsere Partei vollkommen auf diesem Standpunkte steht, selbstverständlich unter ausdrücklicher Betonung des Standpunktes, welchen der Herr Abgeordnete Walz uns hören ließ, daß wir ebenfalls dort, wo es sich darum handeln wird, deutschen Besitzstand zu wahren und diesen deutschen Besitzstand nicht verlustig gehen zu lassen, Mann für Mann aufzutreten und Schulter an Schulter mit den übrigen deutschen Parteien den Kampf aufnehmen werden.

Schließlich möchte ich nach dieser vielleicht etwas kampflustigen Erklärung, nachdem es das erstemal ist, daß unsere Partei in einer Anzahl hier im Landtage erschienen ist, welche es derselben ermöglicht, selbständige Anträge und Interpellationen zu stellen und auf die Verhandlungen dieses hohen Hauses den ihr gebührenden Einfluß zu nehmen, noch folgendes erklären: Wir sind in dieses hohe Haus eingetreten mit dem ehrlichen Willen, Schulter an Schulter mit sämtlichen Parteien ohne Unterschied dort zu schaffen und zu wirken, wo es sich darum handelt, die wirtschaftlichen Interessen, Forderungen und Wünsche unseres Landes zu berücksichtigen und denselben Geltung zu verschaffen. Es wird da keine politischen Schranken und keine politischen Grenzen für uns geben, um in diesen Fragen gemeinsam mit den übrigen Parteien zum Wohle dieser vorzugehen.

Bezüglich unserer nationalen Stellung und unserer freiheitlichen Anschauung glaube ich nicht erst betonen zu müssen, daß es selbstverständlich ist, daß wir in diesen Fragen uns als einen treuen Bundesgenossen in der Gemeinbürgerschaft der deutschen Parteien dieses hohen Hauses betrachten und daß wir auch mit unserer kleinen Schar immer dort zu finden sein werden, wo es sich darum handelt, für unser Deutschtum in diesem Lande einzutreten und wenn es sein muß, auch eine Lanze zu brechen.

Ich werde mit meinen Gesinnungsgenossen, um unsere prinzipielle Stellung gegenüber der Behandlung des Budgetprovisoriums zu dokumentieren, und um der Regierung zu zeigen, daß wir entschlossen sind, uns nicht stetig mit schönen Worten und Erklärungen zufriedenzugeben, sondern daß wir verlangen, daß endlich einmal mit diesen Budgetprovisorien im Lande Steiermark ausgeräumt wird, werde ich und meine engeren Gesinnungs-

genossen gegen die Bewilligung des Budgetprovisoriums stimmen.

Abg. Graf **Rottulinsky** (C.=G.=B.): Ich glaube, die geehrten Herren Vorredner, welche das Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß dem steiermärkischen Landtage seit Jahren nicht der entsprechende Zeitraum für seine Beratungen vergönnt wird, stehen mit diesem Bedauern in diesem hohen Hause nicht allein. Ich kann mich denselben vollkommen anschließen und möchte nur darauf hinweisen, daß diese Übung, das Budget provisorisch für eine längere oder kürzere Dauer des nächsten Jahres zu bewilligen, seit Jahren schon besteht. In den letzten Jahren ist jedoch noch eine Verschärfung dieses peinlichen und unzweckmäßigen Vorganges eingetreten in der Richtung, daß die nachfolgende Session des Landtages nicht in den ersten Monaten des nächsten Jahres tagt, sondern auf viele Monate hinausgeschoben werden mußte, so daß der steiermärkische Landtag zumeist — in den letzten zwei Jahren wenigstens — erst Ende des ersten Halbjahres in der Lage war, dem Landes-Ausschusse ein genehmigtes Präliminare für seine Ausgaben und Einnahmen zur Verfügung zu stellen. Es ist wohl klar, daß dies in mancher Richtung ganz außerordentliche Störungen hervorrufen muß, indem wohl für die Bedeckung des ersten Halbjahres vorgesorgt ist durch die Bewilligung der Weitererhebung der bisherigen Umlagen und Auflagen, jedoch keine Bewilligung vorliegt bezüglich der Ausgaben und dieselben sich daher in dem Rahmen bewegen müssen, wie sie im verflossenen Jahre vom hohen Landtage bewilligt wurden. Daß dies in vielen Richtungen arge Störungen und Stockungen hervorrufen muß, ist, glaube ich, jedem Kenner des Landesbudgets und der Verhältnisse klar. Wenn ich daher dem Bedauern, welches die Herren Vorredner in dieser Richtung ausgesprochen haben, mich für meine Person vollkommen anschließe, so kann ich nicht ganz teilen die Vorwürfe, welche der unmittelbare Herr Vorredner bezüglich dieses Vorganges ausgesprochen hat. Ich glaube zunächst, und damit dürften wohl alle geehrten Mitglieder des Landtages übereinstimmen, daß unseren Landes-Ausschuß in dieser Richtung kein Vorwurf treffen kann. Ich meine aber auch, daß die gegenwärtige Regierung — ich bin sonst nicht in allen Fällen Anwalt einer jeden Regierung — kein Verschulden trägt, da das Verschulden ganz wo anders liegt, und das, meine Herren, ist Ihnen allen bekannt, liegt in den innerpolitischen Wirren, von denen leider unser Vaterland seit Jahren beherrscht wird. Wenn den Landtagen nicht genügend Zeit und entsprechende Zeit eingeräumt werden kann für die Herstellung der Landes-



budgets, so liegt das vorwiegend darin, daß unser Reichsrat eine ganz ungehörlich lange Zeit für seine Beratungen im Jahre in Anspruch nimmt und daß er jedes Jahr noch zu einer Zeit tagen muß, wo eigentlich die Landtage schon versammelt sein könnten. An diesen höchst traurigen und bedauerlichen Verhältnissen, welche zu einem nahezu vollkommenen Stillstand oder wenigstens zu einer ungeheuren Einschränkung der fruchtbaren Tätigkeit der Reichsvertretung führen, sind in erster Linie unsere nationalen Wirren in Österreich schuld und es sind einzelne bestimmte Parteien des Abgeordnetenhauses, welchen die Verantwortung aufgelastet werden muß, daß die endliche Lösung der wichtigsten staatlichen Fragen immer neuerdings gehemmt wird, jede produktive wirtschaftliche Tätigkeit aufgehoben wird, worunter die Volkswirtschaft und das Volkswohl bereits auf das tiefste geschädigt sind. (Aufe: „Sehr richtig!“) Diesen Faktoren möchte ich die Verantwortung zuschieben an den unleidlichen Verhältnissen im Reiche, wodurch auch die traurigen Rückwirkungen auf die Landesverhältnisse hervorgerufen werden. Ich habe mich aber, meine Herren, nicht zum Worte gemeldet, um hier eine politische Rede zu halten und um mich überhaupt auf dieses Gebiet zu begeben, so verlockend es auch wäre, sondern ich will mich mit einer höchst nüchternen, höchst unpolitischen Frage beschäftigen, die aber von großer praktischer Bedeutung für unsere Landwirtschaft ist, und möchte an diesem Beispiele demonstrieren, wie nachteilig es für alle Verhältnisse ist, so auch für dieses, wenn es nicht gelingt, das Präliminare des Landes bereits im Vorjahre fertigzustellen. Wenn ich dies noch besonders hervorhebe, so veranlaßt mich dazu eine Bemerkung des ersten Redners, des Herrn Abg. Walz, welcher, worin ich ihm gerne beistimme, den Landes-Ausschuß zur weitesten Sparsamkeit aufgefordert, diesen Appell aber insbesondere an das Landes-Ausschuß-Mitglied Grafen Attems gerichtet hat. Ich kann das nur so verstehen, nachdem Herr Landes-Ausschuß Graf Attems das Ressort der Landeskultur im Landes-Ausschusse verwaltet, daß der Herr Abg. Walz auch auf diesem Gebiete eine größere Sparsamkeit einführen will, als sie bis jetzt geherrscht hat, und nachdem ich gerade im Begriffe bin, eine Petition der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft dem hohen Landtage zu überreichen, worin nicht unerhebliche Mittel zur Förderung bestimmter Zweige der Landwirtschaft vom Landtage in Anspruch genommen werden, so möchte ich der Hoffnung Raum geben, daß wenigstens in dieser Beziehung der Herr Abg. Walz eine Einschränkung der finanziellen Mittel des Landes für diesen Zweck mit seinem Appell

an den Landeskulturreferenten des Landes-Ausschusses nicht gemeint haben will.

Hoher Landtag! Die Petition, welche ich heute im hohen Landtage überreicht habe, geht von der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft aus und hat zum Inhalte die Bitte, dieser Gesellschaft für das Jahr 1903 zur Förderung der Schweinezucht im Lande eine außergewöhnliche Subvention von 16.000 K zu bewilligen. Ich weiß, daß nach dem Inhalte der Geschäftsordnung diese Petition heute nicht meritorisch erledigt werden kann und daß mir daher nichts anderes übrig bleibt, als als Präsident dieser Gesellschaft eine zweite Eingabe an den Landes-Ausschuß zu richten mit der Bitte, wenigstens einen Teilbetrag der Gesellschaft für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen in der Anhoffnung, daß der Landtag bei Beratung des Budgets die Indemnität für diese unpräliminierte Ausgabe erteilen wird.

Um aber dem Landes-Ausschusse eine solch eigenmächtige Ausgabe doch etwas zu erleichtern, sei es mir gestattet, mit wenigen Worten den hohen Landtag auf die Bedeutung dieser Petition aufmerksam zu machen. Als Mitte der neunzigerjahre durch die aus Ungarn eingeschleppte Schweinepest unsere Schweinebestände nahezu dezimiert wurden, ist der Zentral-Ausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft darangegangen, durch eine große Aktion diese Bestände zu regenerieren. Das Ackerbauministerium hat für diesen Zweck eine jährliche Subvention von 4.000 K in Aussicht gestellt, nicht minder der steiermärkische Landtag. Vertrauend auf die Beständigkeit dieser Subventionen von zusammen 8.000 K wurde ein bestimmtes Aktionsprogramm aufgestellt, welches im wesentlichen darin besteht, daß bei bewährten und hervorragenden Landwirten Zuchtstationen errichtet und mit Subventionen der Gesellschaft die Produkte dieser Züchtung von dort aufgekauft und zu billigen Preisen an die Besitzer hinausgegeben wurden und daß endlich in Aussicht genommen war, in einem angemessenen Zeitraume durch Einführung der großen englischen weißen Rasse frisches Blut in das Land einzuführen. In diesem Sinne haben wir begonnen zu arbeiten und haben dies auch mit Erfolg getan; wenn auch im Anfange die Beteiligung der ländlichen Bevölkerung eine schwache war, so ist sie doch dormalen so gestiegen, daß die Nachfrage sich von den ersten Jahren bis zum gegenwärtigen Jahre verdreifacht und vervierfacht hat. Leider hat der Landes-Ausschuß mit dem Jahre 1899 seine Subvention eingestellt mit der Begründung, daß ohnedem noch gewisse Überschüsse bestehen. Das trifft auch tatsächlich zu. Durch eine ökonomische Gebahrung mit diesen Subventionen, durch das Einfließen der



Rüderjäge seitens der Landwirte für abgegebenes Zuchtmaterial haben wir ein bescheidenes Kapital angesammelt, und es mußte sich ansammeln, um eine Aktion durchzuführen, welche darin bestanden hat, daß vergangenes Jahr um den Betrag von rund 5.000 K wertvolles, reinrassiges Zuchtmaterial aus den ersten Zuchten Deutschlands eingeführt wurde. Nunmehr sind unsere Mittel erschöpft und wir müßten — obwohl das Ackerbauministerium seine Subvention bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten hat — die ganze Aktion stehen lassen, weil wir nunmehr kein Geld haben. Hätte der steiermärkische Landes-Ausschuß in den vergangenen Jahren auf unser jedesmaliges Einschreiten die Subvention weiter bewilligt wie die hohe Regierung, so stünden wir nicht vor diesem Defizite. Es erübrigt uns nun nichts anderes, um die Aktion fortzusetzen, daß wir uns mit einer Eingabe an den Landes-Ausschuß wenden, welchen ich heute schon von dieser Stelle wärmstens bitten möchte, in Würdigung dieser Verhältnisse von seinem Rechte Gebrauch zu machen und gegen Ansprechung der Indemnität seitens des hohen Landtages uns entsprechende Vorschüsse für diesen Zweck zu geben.

Meine Herren! Die anwesenden Mitglieder, welche dem Stande der Landwirte angehören, oder welche Vertreter der Landwirte sind, werden mir zugeben, daß von allen Aktionen, welche die Landwirtschaftsgesellschaft unternommen hat, diese letztere eine für den Landwirt wichtigste und nützlichste ist. Bei dem furchtbaren Rückgange der Getreidepreise, welche nicht mehr die Herstellungskosten decken, bei den gedrückten Preisen auch für das Rind, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten im Exporte ist eigentlich außer Obst und Holz heutzutage für den steirischen Bauern ein Ertrag nur mehr in der Zucht von Kleinvieh, neben Geflügel in der Schweinezucht zu finden, und gerade dem kleinen Landwirte kommt die Aktion am meisten zugute.

Ich schließe meine Ausführungen, indem ich dem Landes-Ausschuße diese Petition und eine an denselben gerichtete Eingabe wärmstens empfehle, ich glaube, ich kann mich überzeugt halten, daß, wenn er auch ohne Präliminierung der Gesellschaft eine solche Subvention erteilt, der Landtag bei seinem nächsten Zusammen treten ihm gewiß die Indemnität geben wird. (Beifall.)

Abg. **Sagenhofer** (L.=G. Hartberg): Hoher Landtag! Auch wir können uns dem ausgesprochenen Bedauern, daß der Landtag nur zu einer kurzen Session behufs Bewilligung eines Budgetprovisoriums einberufen wird, anschließen. Gerade wir Vertreter der Landgemeinden haben die meisten Wünsche am Herzen. Die

Wünsche der Landbevölkerung sind in diesem hohen Landtage nicht so erfüllt worden, wie wir es zu wünschen hätten. Unsere Partei hat heute wieder Gelegenheit genommen, um dem Landtage Vorlagen zu unterbreiten in Bezug auf die Wahlreform, das Höferecht, das Jagdrecht, die Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, und ich hoffe, daß in der recht baldigen künftigen Hauptsession der Landtag sich eingehend mit diesen Fragen befassen und dieselben zum Beschlusse erheben wird. Nachdem es aber nicht möglich ist, daß der Landes-Ausschuß die Geschäfte weiter besorgen kann ohne die nötigen Mittel hiezu zu haben, so können wir nicht umhin, für das Provisorium zu stimmen; wir behalten uns aber vor, bei der definitiven Beratung des Budgets dann unsere Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

**Landeshauptmann:** Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Referenten, Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta, das Schlusswort.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Ich habe bereits bei Einleitung des Berichtes darauf hingewiesen, daß der Landes-Ausschuß nur gezwungen Ihnen diese Vorlage unterbreitet hat. Die gegenwärtige Debatte war seitens aller Redner ein übereinstimmender Ausdruck des Bedauerns über die Notwendigkeit einer provisorischen Erledigung des Budgets, und ich kann den Chorus nur wieder wie er angefangen hat auch von meiner Seite namens des Landes-Ausschusses dahin schließen, daß auch wir Mitglieder des Landes-Ausschusses die Notwendigkeit eines solchen Provisoriums auf das lebhafteste bedauern und zu bedauern auch Grund haben, einerseits deswegen, weil wir gewiß die meritorische Behandlung des von uns in Vorlage zu bringenden Voranschlages nicht scheuen und auch nicht zu scheuen haben, im Gegenteile wünschen müssen, daß dieser Voranschlag so rasch als möglich der parlamentarischen Behandlung unterzogen wird, andererseits aber auch aus dem weiteren Grunde, welchen bereits Seine Erzellenz Graf Rottulinsky ausgesprochen hat, daß wir bei Bewilligung lediglich der Bedeckung ohne Beratung der eigentlichen Erfordernisziffer regelmäßig in die gewiß peinliche Lage kommen, auch nur dasjenige provisorisch von den Agenden des Landes-Ausschusses erledigen zu können, was den früheren Voranschlägen entspricht, während wir bei jeder neuen Aktion, die mit einem Jahre begonnen werden sollte, die aber eine neue Belastung bietet, insolange gehemmt sind, bis der Landtag den Voranschlag endgültig erledigt, was leider in den



letzten Jahren erst im Sommer und zu einer Zeit der Fall war, wo manche dieser Aktionen überhaupt nicht mehr im Laufe des betreffenden Jahres durchgeführt werden konnten.

Es ist gerade diejenige Frage, welche Seine Excellenz Herr Graf Rottulinsky am Schlusse seiner Ausführungen angeregt hat, wie er selbst hervorhob, ein schlagender Beweis für die Mißstände, welche ein langes Provisorium naturgemäß mit sich bringen. Ich gestehe ganz offen, daß durch die Anregung, die Seine Excellenz gegeben hat und deren Wichtigkeit und vollen Begründung ich mich nicht entziehen kann, der Landes-Ausschuß in eine gewiß nicht leichte Lage versetzt wird, insofern er gewissermaßen aus dem Hause aufgefördert wird, eine nicht präliminierte Post im vorhinein zu begleichen.

Wenn ich mir aber überlege, daß gerade diese Post in den früheren Jahren mit Zustimmung des hohen Landtages wiederholt eingesetzt war und schließlich auch dem Landes-Ausschuße bei einem früheren Bekanntwerden der betreffenden Wünsche aus seiner Amtswirksamkeit möglich gewesen wäre, diese Post in den kommenden Voranschlag einzusetzen, in welchem sie allerdings fehlt, so glaube ich wohl sagen zu dürfen, daß der Landes-Ausschuß anknüpfend an die von allen Parteien des hohen Hauses gegebene Zustimmung, die ihn gewissermaßen antizipiert, sich nicht scheuen wird, die Verantwortung einer derartigen Liquidstellung, vorbehaltlich der Indemnität seitens des hohen Landtages, zu tragen.

Ehe ich schließe, sei mir nur noch eine Bemerkung gestattet. Es hat der sehr geehrte Abgeordnete des Städtebezirkes Leibnitz die Erklärung abgegeben, daß er gegen das Budget-Provisorium stimmen werde; er möge mir gestatten, daß ich nur den einen bescheidenen Einwand erhebe, daß ich glaube, das Mittel, das er hier ergreift, geht daneben, das Mittel der Verweigerung des Budgets im Landtage trifft nicht die hohe Regierung, die diese Frage vollständig kalt läßt, und ich glaube, auch bei der heutigen Verhandlung kalt gelassen hat; es trifft eigentlich die Verwaltung des Landes selbst, beziehungsweise den Landes-Ausschuß, welcher, wenn er das Provisorium der Weitereinhebung der bisherigen Umlagen nicht genehmigt erhält, vor die Alternative gesetzt ist, entweder an das Vertrauen des hohen Hauses zu appellieren, wenn er ein Mißtrauensvotum in der Verweigerung erblickt oder zu jenem Verordnungsweg zu greifen, der gerade durch das Provisorium vermieden werden soll. Ich glaube, daß jene Mitglieder des hohen Hauses, welche für die Bewilligung des Budget-Provisoriums stimmen werden, dies mit ruhigem Gewissen tun können,

ungeachtet des laut erhobenen Protestes gegen die Vorgänge, welches ein derartiges Provisorium notwendig gemacht hat, Vorgänge, von denen ich aber auch zugestehen muß, anlehnend an die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Rottulinsky, daß sie zum großen Teile in Faktoren zu suchen sind, auf die keiner der hier vertretenen Kreise leider einen Einfluß zu üben in der Lage ist. Ich bitte somit, die Anträge des Landes-Ausschusses zu genehmigen.

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir das hohe Haus zu befragen, ob eine neuerliche Verlesung der Anträge gewünscht wird. (Rufe: „Nein!“)

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Referenten zu Eingang seiner Ausführungen bekannt gegebenen Anträge, wie sie in Beilage Nr. 1 gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge erscheinen mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum

**Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1902.**

(Beilage Nr. 5.)

Ich erteile dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses v. Fehrer zur Stellung eines Antrages das Wort.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Fehrer:** Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit, nachdem es sich um eine Umlageneinhebung nachträglich für das Jahr 1902 handelt, stelle ich den Antrag, das hohe Haus möge in die sofortige Vollberatung dieses Gegenstandes eintreten.

(Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche nunmehr den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fehrer als Referenten, den Gegenstand einzuleiten.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Fehrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz ist eine jener steirischen Landgemeinden, welche mit den Ausgaben für Armenunterstützungen und Schulkonkurrenzkosten ganz besonders schwer belastet sind. Es ist diese Gemeinde infolgedessen seit einer Reihe von Jahren genötigt gewesen, um das Gleichgewicht im Gemeindehaushalte herzustellen, Um-



lagen einzuheben, welche das Ausmaß von 100 Prozent der Staatssteuern bei weitem überschritten haben. Für das Jahr 1902 hat die Ortsgemeinde Radmer im Oktober 1901 den Voranschlag festgesetzt, und es ergab sich mit Rücksicht auf die Höhe der Schulkonturrenzbeiträge und Armenlasten im Gemeindehaushalte abermals ein Abgang von 5406 K 1 h, welcher seine Bedeckung finden soll durch die Einhebung einer 160prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten Staatssteuern. Der Gemeinde-Ausschuß hat den Beschluß auf Einhebung dieser Umlage in der gesetzlichen Form gefaßt, es ist von keiner Seite irgend ein Widerspruch gegen diese Umlageneinhebung erhoben worden und es hat auch der Bezirks-Ausschuß dieser Umlageneinhebung zugestimmt. Der Landes-Ausschuß hat sich infolgedessen ebenfalls bewogen gefunden, der Ortsgemeinde Radmer bereits vorläufig die Bewilligung zu erteilen, eine Gemeindeumlage in der Höhe von 99 Prozent einzuheben, und wird es sich nur mehr darum handeln, die restlichen 61 Prozent zu bewilligen, wodurch sich für die Gemeindeumlage die gewünschte und notwendige Höhe von 160 Prozent ergibt.

Nachdem das Erfordernis nachgewiesen ist und nachdem alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99 prozentigen noch die Einhebung einer 61prozentigen, zusammen daher einer 160prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung ist mir eine große Anzahl von Anträgen und Interpellationen übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung bringen zu wollen.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Am 24. Juni 1901 wurde von seiten des Abg. Freiherrn von Rokitsky ein Antrag eingebracht, welcher dahin ging, daß der Landes-Ausschuß be-

auftragt werde, sich mit der Bezirksvertretung Frohneiten ins Einvernehmen zu setzen, auf daß endlich die Verlegung der von dem Rötischgraben nach Semriach über den Sandberg führenden Bezirksstraße in Angriff genommen werde.

Bezeichneter Antrag wurde vom hohen Landtage mit der Beifügung angenommen, daß der Landes-Ausschuß über die mit der Bezirksvertretung Frohneiten gepflogenen Verhandlungen, sowie ob und wie weit das Land in der Lage wäre, diesem Unternehmen finanzielle Förderung und Unterstützung zuteil werden zu lassen, dem Landtage in der nächsten Session zu berichten habe.

Dieser Bericht wurde in der letzten Session nicht erstattet.

Nachdem aber die Verlegung des in Rede stehenden Sträßenzuges äußerst dringender Natur ist und jede Verzögerung in Erledigung dieser Angelegenheit die volkswirtschaftlich ohnedies schwer bedrängte Bevölkerung der betreffenden Gegend in noch ärgere Bedrängnis zu bringen geeignet ist, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß dem Auftrage des hohen Landtages in der erwähnten Art und Weise nachgekommen?
2. Wenn ja, ist derselbe in der Lage, über die Ergebnisse seiner Erhebungen und Verhandlungen in der angezogenen Frage sofort zu berichten?

Georg Daniel.

Leo Jedlacher.

Franz Stieg.

Andreas Burger.

M. Brandl.

Frank.

v. Rokitsky.“

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Der Abbröcklungsprozeß bäuerlicher Wirtschaften infolge der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse macht besonders im Oberlande reizende Fortschritte und kann in Ansehung dieser Tatsache nicht genug die Notwendigkeit betont werden, daß alle Maßnahmen zur Anwendung gelangen, welche auch nur halbwegs geeignet erscheinen, die drohende und ansonsten bestimmt hereinbrechende Katastrophe abzuwehren.

Um so selbstverständlicher muß es Pflicht der Landesorgane sein, wenigstens alles hintanzuhalten, was eine Beeinträchtigung des einzelnen bäuerlichen Besitzers oder der Gesamtheit der bäuerlichen Be-



völkerung hinsichtlich einer auskömmlichen Wirtschaftsführung nach sich ziehen könnte.

Daß aber diese an und für sich nach dem Gesagten von Seiten der Landesorgane als selbstverständlich aufzufassende Pflicht nicht in der zu erwartenden Weise erfüllt wird, beweist nachstehende, dokumentarisch belegbare Tatsache:

Dem Grundbesitzer Herrn Stefan Funkl in Oberreith, Bezirk St. Gallen, war es nach Lage seiner wirtschaftlichen Verhältnisse für die Aufrechterhaltung seines Betriebes zur Notwendigkeit geworden, die Grundparzelle Nr. 210 in der Katastralgemeinde Oberreith zu pachten. Auf solche Art war der Genannte 24 Jahre hindurch Nutznießer der bezeichneten Grundparzelle. Er hatte das Grundstück mühsam urbar gemacht, ohne daß er dafür irgend welche Entschädigung bekommen hätte.

Plötzlich wurde im Frühjahr 1894 dem Herrn Funkl diese Grundparzelle vom Forstamte in St. Gallen entzogen. Durch den Verlust dieses Nutzungsrechtes erscheint der Genannte in wirtschaftlicher Beziehung allseits gehemmt, da ihm hiedurch namentlich die Zufuhren zu seinem Besitze abgeschnitten werden. Andererseits ist die gedachte Grundparzelle für den Besitz des Landes selbst infolge ihrer steilen Lage völlig wertlos.

Unter Darlegung all dieser Gründe wurde der betroffene Grundbesitzer beim Landes-Ausschuß gesuchsweise dahin vorstellig, daß ihm das Nutzungsrecht auf mehrererwähnter Grundparzelle im Pachtwege eingeräumt oder ihm dieselbe käuflich überlassen werde.

Es handelte sich hier offensichtlich um die Existenzbedingungen eines Besitzers, um eine Beeinträchtigung desselben von Seiten der Landesorgane.

Nichtsdestoweniger wurde das Gesuch des Herrn Funkl mit Erlaß des Landes-Ausschusses vom 14. Juni 1894, Z. 13.398, beziehungsweise mit Zuschrift der landwirtschaftlichen Forstverwaltung St. Gallen vom 19. Juni 1894, Z. 61, abgelehnt.

Nachdem sich das Land bei Berücksichtigung der seitens des Herrn Funkl gestellten Bitte gewiß nichts vergeben hätte, andererseits aber demselben seine Existenz erleichtert worden wäre, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Warum wurde dem Grundbesitzer Herrn Funkl im angezogenen Falle seine Bitte abgelehnt und

2. womit vermag der Landes-Ausschuß dies zu rechtfertigen?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Frank.

Brandl.

F. Stieg.

Andreas Burger.

Georg Daniel.

Leo Zedlacher. v. Rokitsky."

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Kern und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß.

Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1902 beschlossen, der Ortsgemeinde Oberrastitz im Gerichtsbezirke Mureck zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 61prozentigen, zusammen daher einer 160prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, zu bewilligen.

Da obige Gemeinde bis heute weder eine Bewilligung zur Einhebung der beschlossenen Gemeindeumlagen noch ihren Voranschlag zurückerhalten hat, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

Hat der Landes-Ausschuß obigen Beschluß zur Allerhöchsten Sanktion vorgelegt, wenn nicht, bis zu welchem Zeitpunkte gedenkt derselbe seiner Pflicht nachzukommen?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Anton Kern.

Hagenhofer.

Johann Krenn.

Wagner.

Schweiger.

Ferdinand Berger.

Kurz.

Josef Holzer."

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Johann Krenn und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß.

In der 18. Sitzung des Landtages am 12. Juli 1901 wurde beschlossen:

„Dem Landes-Ausschusse wird dringend empfohlen, denjenigen Bezirken in der östlichen Steiermark, welche die Zucht des Simmentaler-Rindes anstreben



und auf Grund eines Sitzungsbeschlusses die Bezirksvertretung darum ansuchen, zu gestatten, daß unter Anwendung des letzten Absatzes der §§ 13 und 23 des Rindviehzuchtgesetzes in diesen Bezirken auch Stiere der Simmentaler-Rasse und deren Kreuzungsprodukte lizenziert und mit Staats- und Landespreisen prämiiert werden dürfen."

Da nun der Bezirks-Ausschuß Fehring auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses der Bezirksvertretung vom 19. August 1902 an den hohen Landes-Ausschuß bittlich wurde, daß in diesem Bezirke Stiere der Simmentaler-Rasse lizenziert und mit Staats- und Landespreisen prämiiert werden dürfen, jedoch mit seinem Ansuchen abgewiesen wurde, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

Welche Gründe waren maßgebend, daß der Bezirk mit seinem Ansuchen trotz des obbezeichneten Landtagsbeschlusses abgewiesen wurde?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Johann Krenn.

Schweiger.

Wagner.

Hagenhofer.

Ferdinand Berger.

Josef Holzer.

Kern.

Kurz."

Schriftführer **Erber** (liest):

"Interpellation

des Abgeordneten Wagner und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Durch die in dem Jahre 1902 verheerend wirkenden Hagel- und Hochwasserschäden in mehreren Bezirken Steiermarks sind viele Besitzer in bittere Notlage geraten und auf fremde Hilfe angewiesen.

Durch diese furchtbaren Elementarereignisse und drückenden Wirkungen fanden wir Gefertigten uns veranlaßt, um den armen, schwer Betroffenen in ihrer Notlage Vinderung zu verschaffen, auch Staats- und Landeshilfe anzusprechen.

Durch diesen Antrag veranlaßt, hat sich auch der Landtag an der Notstandsunterstützung beteiligt und den Beschluß gefaßt, zur Vinderung der in Notlage geratenen Besitzer einen unbeschränkten Kredit zu gewähren und auch unverzinsliche Darlehen zu bewilligen.

Die Bitten der armen Besitzer um Ausfolgung von Notstandsunterstützungen nehmen immer zu, daher es den Anschein erweckt, daß die beschlossenen Unterstützungen noch nicht im Sinne des Landtagsbeschlusses erfolgt sind.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

I. Inwieweit hat der Landes-Ausschuß als Durchführungsgesetz der Landtagsbeschlüsse gedachten Landtagsbeschlusses auf Gewährung eines unbeschränkten Kredites und auf unverzinsliche Darlehen für die durch Hagel in Notlage geratenen Besitzer Rechnung getragen.

II. Bei welchen Gemeinden wurden die notleidenden Besitzer unterstützt und wie hoch belaufen sich die Unterstützungen von unbeschränktem Kredit und unverzinslichen Darlehen.

III. Gedenkt der Landes-Ausschuß den Landtagsbeschlusses auch sinngemäß zur Durchführung zu bringen.

Graz, am 29. Dezember 1902.

Wagner.

Hagenhofer.

Kern.

Josef Holzer.

Schweiger.

Ferd. Berger.

Joh. Krenn.

Kurz."

Schriftführer **Erber** (liest):

"Interpellation

des Abgeordneten Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Am 28. Juni 1900 wurde der im Gemeindeamte Lassing bei Selzthal als Gemeindefekretär angestellt gewesene Simon Maier, welcher durch mehrere Jahre hindurch zum Schaden der Gemeinde Lassing sich Veruntreuungen zu Schulden kommen ließ, entlassen.

Die wirkliche Höhe des von demselben veruntreuten Geldbetrages konnte damals nicht ganz genau festgestellt werden und wurden zu diesem Behufe sämtliche Kassebelege, sowie Kassejournale von dem damals vom Landes-Ausschuße entsendeten Revisions-Beamten mitgenommen.

Es sind seither schon über zwei Jahre verflossen (Aufe: "Hört!"); die Gemeinde hat aber noch immer keine Kenntnis über das Ergebnis dieser Revision und hat auch die mitgenommenen Kassejournale und -Belege vom Landes-Ausschuße bis nun noch nicht rückerhalten.

Die Gemeinde ist daher einstweilen nur in der Lage, dem Simon Maier einen veruntreuten Betrag von zirka 2000 K nachzuweisen.

Dem Genannten ist diese Veruntreuung nur da-



durch ermöglicht worden, daß ihm von Seite des damals fungierenden Gemeindevorstehers ein zu großes Vertrauen entgegengebracht worden ist, besonders in den Jahren 1896, 1897, 1898 und 1899, da er in diesen Jahren bedeutende Beträge entwendet hat.

Wie der am 26. November 1899 neugewählte Gemeindevorsteher Herr Christian Wolf diese Veruntreuungen entdeckte, hat der Gemeinde-Ausschuß über Anregung seines betroffenen Amtsvorgängers am 18. März 1900 einen Sitzungsbeschluß gefaßt, daß, wenn Simon Maier die Gemeinde schadlos hält, von einer Strafanzeige abgesehen werde.

Da aber derselbe nach diesem Sitzungsbeschlusse neuerdings sich wieder Veruntreuungen zu Schulden kommen ließ, so wurde gegen denselben die Anzeige erstattet.

Beim k. k. Kreisgerichte Leoben ist indes Maier wegen der zum Nachteile der Gemeinde Laßing verübten Veruntreuungen auf Grund des erwähnten Sitzungsbeschlusses freigesprochen und nur wegen Verbrechens der Veruntreuung zum Nachteile der hiesigen Waldgenossenschaft zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt worden.

Da aber Simon Maier trotz seines Versprechens tatsächlich nie in die Lage kommen wird, die Gemeinde vollkommen schadlos zu halten, sondern vielmehr sich schon fortwährend an die Gemeinde um eine Unterstützung herandrängt und dieselbe belästigt, drängt die ganze Situation dahin, daß eine endgiltige Erledigung dieser Angelegenheit dringend geworden ist und daß, wenn von Seite des beschuldigten Simon Maier kein materieller Rückersatz zu gewärtigen ist, diejenigen zu diesem Rückersatz herangezogen werden, deren Vertrauensseligkeit zu dieser Schädigung der Gemeinde führte.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß die übernommene Revision der Rassenjournale des Gemeindeamtes Laßing zu Ende geführt und ist demnach derselbe in der Lage, über das Ergebnis zu berichten, und
2. was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, damit der Gemeinde Laßing die verloren gegangene Geldsumme seitens der haftbaren Schuldtragenden ersetzt wird?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Markus Frank.

v. Rokitsansky.

Michael Brandl.

Franz Stieg,

Georg Daniel.

Leo Jedlacher.

And. Burger."

Schriftführer **Erber** (liest):

### „Interpellation

des Abgeordneten Frank und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Es ist in volkswirtschaftlicher Beziehung gewiß nur zu begrüßen, daß das Land, um die fachliche Bildung der bauerlichen Bevölkerung zu fördern, Anstalten geschaffen hat, wie beispielsweise den Oberhof.

Eine der wesentlichsten Aufgaben dieser Anstalten hätte nebst anderem zuvörderst darin zu bestehen, daß sie die Lust und Liebe zur Erweiterung der praktischen Erfahrungen durch fachliche Fortbildung wecken, hingegen alles zu vermeiden, was dazu angetan ist, unter Kreisen, welchen solche Anstalten als Muster dienen sollen, Mißtrauen und Abneigung zu erwecken.

Leider muß festgestellt werden, daß letztere Voraussetzung von Seite der Landes-Gutsverwaltung in Oberhof-Buchau durchaus nicht ins Auge gefaßt zu werden scheint, wie folgender Fall in gewiß drastischer Weise dartut:

Der Besitzer Engelbert Schwarz vulgo Lobenstock in Hall bei Admont hatte auf die Grabneralpe drei Kalbinnen aufgetrieben und bekam sodann von Seite der Landes-Gutsverwaltung in Oberhof, datiert vom 22. Oktober 1902, Z. 1869, folgende Rechnung zugesandt:

Weidegeld für drei Kalbinnen:

Gewichtszunahme . . . 61 kg

" . . . 79 "

" . . . 63 "

Summe . . 203 kg à 40 h

= 81 K 20 h

(Rufe: „Hört!“ — „Unglaublich!“) Dieser Vorgang spricht für sich und ist nicht nötig, dem noch etwas dazuzufügen.

Auf keinen Fall ist er dazu geeignet, der Landes-Anstalt in Oberhof Sympathien zu erwerben.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

1. Ist dem Landes-Ausschusse diese Art bekannt, wie seitens der Landes-Gutsverwaltung in Oberhof-Buchau der Weidezins berechnet wird, und
2. was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun,



um in dieser Richtung eine Wandlung zum Besseren anzubahnen?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Markus Frank.

v. Hofitansky. Georg Daniel.

Leo Zedlacher. Franz Stieg.

And. Burger. Michael Brandl."

**Landeshauptmann:** Diese sieben an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen werden an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

**Schriftführer Erber** (liest):

„Interpellation

des Abg. Kern und Genossen an Seine Excellenz den k. k. Statthalter.

Auf Grund einer Verordnung sind die Gemeinden seit 1. November verpflichtet, die sogenannten „Veränderungs-Ausweise“ sowohl für das stehende Heer als auch für die Landwehr jeden zehnten Tag an die k. k. Bezirkshauptmannschaften einzusenden. Diese „Veränderungs-Ausweise“ müssen auf Grund der Verordnung auch dann eingesendet werden, wenn eine Veränderung in der Gemeinde im Stande des Heeres nicht stattgefunden hat. Bei dem Umstande, daß in den meisten kleinen Gemeinden Mittelsteiermarks im Jahre kaum fünf bis sechs Veränderungen vorkommen, dagegen aber auf Grund obiger Verordnung 72 Veränderungs-Ausweise eingesandt werden müssen, wofür die Druckkosten von seiten der Gemeinde beizustellen sind, welche für eine Gemeinde die Summe von 9 K ausmachen, mithin oft ein Prozent der Gemeindeumlagen verschlingen, erlauben sich die Gefertigten nachfolgende Anfrage zu stellen:

Sind Eure Excellenz geneigt, dahin zu wirken, daß die Veränderungs-Ausweise so wie früher von Seite der Gemeinde nur monatlich an die k. k. Bezirkshauptmannschaften einzusenden sind?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Anton Kern.

Hagenhofer.

Kurz.

Wagner.

Jos. Holzner.

Ferd. Berger.

Joh. Krenn.

Schweiger."

**Schriftführer Erber** (liest):

„Interpellation

des Abg. Kern und Genossen an Se. Excellenz den k. k. Statthalter.

In der Gemeinde Oberrakitsch des Bezirkes Mureck ist im Monate Oktober l. J. ein Grund-

besitzer mit Namen Alois Liebmann gestorben. Derselbe hinterließ eine Witwe mit vier unmündigen Kindern. Der Verstorbene besaß in der Gemeinde Oberrakitsch einen Bauerngrund und knapp an der Bezirksgrenze Mureck im Bezirke Marburg mehrere Weingartrealitäten. Der vom k. k. Bezirksgerichte Mureck aufgestellte Vormund der Kinder ersuchte beim eben genannten Bezirksgerichte, es möge, um Kosten zu ersparen, das Inventar von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Mureck auch für die im Bezirke Marburg gelegenen Weinbergrealitäten gleichzeitig mit dem Inventar für die im Bezirke Mureck gelegenen Besitzungen aufgenommen werden. Das k. k. Bezirksgericht Mureck versprach dem Vormunde, seiner Bitte Folge zu geben. Das Bezirksgericht Marburg hat aber, wahrscheinlich — da es für diese unbegreifliche Chikanierung keine andere Erklärung gibt — um Kommissionskosten von Seite der Witwe hereinzubringen, an seinem vermeintlichen Recht zur Aufnahme des Inventars festgehalten, obwohl nach einer gesetzlichen Bestimmung die Aufnahme des Inventars von Seite eines Bezirkes auch über die Grenze in einem fremden Bezirke vorgenommen werden kann.

Gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

Ist Eure Excellenz bereit, dahin zu wirken, daß an die k. k. Bezirksgerichte Weisungen ergehen, daß in Zukunft Inventuren im Interesse der Parteien, um Kosten zu ersparen, auch über die Grenzen des betreffenden Bezirkes vorgenommen werden können?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Anton Kern.

Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Wagner.

Schweiger.

Ferd. Berger.

Kurz.

Jos. Holzner."

**Schriftführer Erber** (liest):

„Interpellation

des Abg. Brandl und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Im Reichsrate gelangte der von der k. k. Regierung in anerkannter Weise eingebrachte Gesetzesentwurf, betreffend die Unterstützung der durch Elementarereignisse heimgesuchten Besitzer zur Annahme und muß jetzt das Augenmerk darauf gerichtet werden, daß aus diesem Notstandskredite alle bedürftigen Besitzer eine Linderung ihrer Not-



lage erfahren und daß, falls mit diesem Notstandskredite das Auslangen nicht gefunden werden kann, für die k. k. Regierung Klarheit darüber geschaffen wird und dieselbe das im Abgeordnetenhaus geleistete Versprechen wegen Gewährung eines eventuellen Nachtragskredites einlöst.

Von diesem Gesichtswinkel aus erachten es die Gefertigten als ihre Pflicht, auf einige von Elementarschäden, und zwar durch im Jahre 1902 erfolgtem Hagelschlag besonders schwer getroffene und deshalb unterstützungsbedürftige Besitzer aufmerksam zu machen.

Die Namen dieser Besitzer nebst deren beschädigten Kulturen und das Ausmaß der kommissionell festgesetzten Schäden sind:

1. Matthias Pichler vulgo Sausfleisch, sämtliches Winterkorn und Sommerkorn, sowie Gerste im Ausmaße von zirka acht Joch gänzlich vernichtet; Schaden geringst 1000 K.

2. Peter Pichler vulgo Pirker; Winterkorn und Sommerkorn im Ausmaße von vier Joch gänzlich vernichtet; Schaden 300 K.

3. Johann Gföller vulgo Kalchbauer; Hafer und Gerste, Weizen, Futter im Ausmaße von acht Joch; Schaden mindestens 700 K.

4. Franz Brandl vulgo Grubauer; Hafer, Sommerkorn; Ausmaß der Fläche zirka sieben Joch; Schaden 400 K.

5. Leopold Göl vulgo Leitner; Hafer, Weizen, Gerste im Ausmaße von neun Joch; Schaden 600 K. Sämtliche vorstehend genannte Besitzer befinden sich in der Gemeinde Kleinlobming, politischer Bezirk Judenburg.

Von denselben haben Johann Gföller und Matthias Pichler vom Landes-Notstandsfond je 30 K erhalten.

Die Höhe der erwähnten Schadensziffern ist ein Fingerzeig, daß die durch die Elementarereignisse des heurigen Jahres erfolgte Verwüstung der Kulturen im Oberlande eine äußerst empfindliche war und daß demnach, nebst den mit Namen bezeichneten Besitzern eine ausgiebige Hilfe überhaupt dringend notwendig ist.

Die Gefertigten stellen demnach folgende Anfrage:

1. Ist Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter diese schwere Schädigung bäuerlicher Besitzer, namentlich auch im Oberlande bekannt, und

2. sind Euer Exzellenz in der Lage, dafür Sorge zu tragen, daß diesen geschädigten Besitzern aus den zur Verfügung stehenden und diesem Zwecke

gewidmeten Mitteln eine ausgiebige Hilfe zuteil wird?

Graz, am 28. Dezember 1902.

Michael Brandl.

And. Burger. v. Kofitansky.

Leo Bedlacher. Georg Daniel.

F. Stieg. Frank."

Schriftführer **Mayr-Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Daniel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter.

Aus verschiedenen Äußerungen unseres Ministerpräsidenten geht hervor, daß er für Handel und Wandel in unserem Staate ein lebhaftes Interesse hat und namentlich auch unserem Gewerbebestande eine wohlwollende Förderung angedeihen zu lassen gewillt ist. Dazu gehört auch zweifelsohne, daß dort, wo die Neubildung eines Gewerbes im Interesse des Verkehrs, hauptsächlich des Fremdenverkehrs, gelegen ist, diese fördernde Hand seitens der Staatsbehörden nicht fehlen darf.

Im direkten Widerspruche zu dieser kurz festgehaltenen Tatsache steht aber ein Fall, welcher den Gewerbetreibenden Herrn Emanuel Ulrich, Kaufmann in Semriach, betrifft.

Derselbe befindet sich mit seinem Geschäfte in unmittelbarer Nähe der nachgerade zu einer Berühmtheit gewordenen Zuckergrotte und besitzt die geeigneten Lokalitäten, um für die zahlreichen Touristen und Fremden, deren Zahl sich im heurigen Jahre auf viele Tausende belief, eine Herberge, beziehungsweise ein Hotel zu eröffnen.

Zu bemerken bleibt, daß sich im Hause des Herrn Ulrich eine einschlägige behördliche Konzession schon früher befand, und daß auf Grund derselben das Schankgeschäft nachweislich 136 Jahre ausgeübt wurde.

Aus Anlaß der Verlaßabhandlung wurde rätthafterweise die Konzession nicht mehr übertragen, obwohl inzwischen der Fremdenverkehr bedeutend zugenommen hat.

Um Wiedererlangung dieser Konzession wurde nun wiederholt angefragt, aber immer vergebens. Zuerst erfolgte die Abweisung wegen angeblichen Mangels eines Bedürfnisses für die Gegend.

Diese Abweisung wurde jedoch in dem Momente gesetzlich gegenstandslos, als darauf ein weiteres



Ansuchen um die Konzession zur Errichtung eines Hotels überreicht wurde.

Die Zulässigkeit eines solchen sollte denn doch vom Standpunkte des Fremden- und Touristenverkehrs aus beurteilt werden.

Aber auch da erfolgte ein abweislicher Bescheid, mit der Begründung, daß von einem Touristenwesen in Semriach überhaupt nicht gesprochen werden kann, weil die Besucher des Schöckelgebietes sich höchstens kurze Zeit in Semriach aufhalten und die Lurlochgrotte stets von Peggau aus besucht wird.

Gegen diesen Bescheid wurde der Refurs eingebracht und die Begründung des eben erwähnten abweislichen Bescheides dadurch widerlegt, daß dem Refurse ein Zeugnis des Steiermärkischen Gebirgsvereines und dasjenige noch eines anderen Vereines beigelegt wurde, in welchem es wörtlich heißt, daß die geplante Errichtung eines Fremdenhotels mit zugehöriger Restauration im Orte Semriach einem schon bestehenden Bedürfnisse tatsächlich entsprechen würde, und daß der Mangel eines derartigen Unterkunftshauses in alpinen Kreisen unangenehm empfunden und lebhaft erörtert wurde.

Zum Schlusse dieses Zeugnisses empfiehlt der Steiermärkische Gebirgsverein im Interesse der Touristik und insbesondere eines regen und zunehmenden Fremdenverkehrs die Erteilung der Bewilligung.

Während nun bei dem früheren Ansuchen bis zur Erledigung eine sehr beträchtlich lange Zeit verstrich, muß bezüglich der Erledigung dieses Refurses festgestellt werden, daß dieselbe innerhalb — sechs Tagen erfolgte.

Am 27. November v. J. wurde der Refurs eingereicht und am 2. Dezember war bereits die Erledigung herabgefallen.

Dieselbe enthielt die abermalige Abweisung des Ansuchens, diesmal aber mit der Begründung, daß der geplante Gewerbebetrieb sich nach der Beschaffenheit der Betriebsanlage keineswegs als Hotel im Sinne des § 18 Gewerbegesetzes darstellt, und daß ferner auch keine derartigen besonderen Umstände vorliegen, welche die Behörde zum Heranziehen der gedachten Ausnahmsbestimmung hätte veranlassen können.

Bezeichnend ist, was der Vertreter der Gesuchstellerin zu dieser jüngsten Erledigung bemerkte: „Eines muß ich konstatieren, nämlich, daß ich noch nie eine so schnelle Refurserledigung von der k. k.

Bezirkshauptmannschaft Graz erhalten habe und auch noch nicht gehört habe, daß ein anderer so schnell eine Erledigung bekommen hat.“

Die Gefertigten wollen es unterlassen, hieran naheliegende Erwägungen zu knüpfen, sondern beschränken sich darauf, zu konstatieren, daß in Semriach vor der Lurlochaffäre um fünf Gasthäuser mehr als jetzt bestanden, wo doch seit dieser Zeit der Fremdenverkehr dortselbst nachweislich bedeutend zugenommen hat.

Auf was aber besonders verwiesen werden muß, ist der Umstand, daß Herr Ulrich Besitzer der Oberfläche der Lurlochhöhle ist, und daß es in seiner Hand liegt, ob die Ausgestaltung derselben durch Anbringung einer von Wassergefahr nicht bedrohten weiteren Zugangsstelle oder Einfahrt zur Grotte zur Durchführung gelangen soll oder nicht.

In Rücksicht auf das Gesagte stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Haben Euere Erzellenz von dem wiederholten vergeblichen Ansuchen der Gattin des Herrn Ulrich um Verleihung einer Konzession zur Eröffnung eines dem Fremden- und Touristenverkehr dienenden und hiezu geeigneten Hotels Kenntnis, und

2. was gedenken Euere Erzellenz zu tun, daß diesem Ansuchen endlich einmal Folge gegeben wird?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Georg Daniel.

Michael Brandl. Leo Zedlacher.

Markus Frankl. v. Rokitsansky.

Andr. Burger. Franz Stieg.

Schriftführer **Mayr-Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Zedlacher und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter.

Dieser Tage gelangte seitens der k. k. Finanzbehörde im Wege der politischen Behörden ein Zirkular an die Gemeindeämter zur Versendung, in welchem die letzteren angewiesen werden, die fällig gewordenen Gemeindeumlagen am 7., 8. und 9. eines jeden Monats zu beheben.

In Erwägung, daß die Gemeindeämter ohnedies in fast unglaublicher Weise mit allen möglichen Agenden überhäuft werden;

in weiterer Erwägung, daß nur die wenigsten Gemeinden in der Lage sind, eigene Sekretäre und für den Außendienst verwendbare Organe anzustellen, daß vielmehr die ganze Last auf den Ge-



meineoborsteher ſelbſt fällt, welcher die Zeit zur Ausübung ſeiner Amtspflichten ſeiner Erwerbstätigkeit geradezu abſtehlen muß;

in endlicher Erwägung, daß ſobald eine an beſtimmte Tage gebundene Friſt zur Behebung der Gemeindeumlagen, was immer mit größerer oder kleinerer Zeitverſäumnis verbunden iſt, eine Erſchwerung hiñſichtlich der Einteilung der Arbeitszeit für die Gemeindevorſtände bedeutet, ſtellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Haben Eure Erzellenz von dieſem Erlaſſe Kenntnis, und

2. wenn ja, ſind Eure Erzellenz in der Lage, dahin Einfluß zu nehmen, daß die Behebung der Gemeindeumlagen nicht an beſtimmte Tage im Monate gebunden oder die im Erlaſſe geſtellte Friſt wenigſtens erweitert wird?

Graz, am 29. Dezember 1902.

Leo Jedlaſcher.

v. Koſitanský. Georg Daniel.

Michael Brandl. And. Burger.

Markus Frank.

Schriſtführer **Mayr v. Melnhof** (lieſt):

„Interpellation

des Landtagsabgeordneten Georg Daniel und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter in Steiermark.

Eine große Anzahl von Bauern der Gemeinde Land ūbelbach erleiden an ihren Feldfrüchten und Waldbeſtänden durch den ganz außerordentlich großen Hochwildbeſtand im Eigenjagdbreviere des Fürſten Moriz zu Öttingen-Wallerſtein alljährlich und inſondere im Frühjahr ſehr empfindlichen Schaden.

Das Eigenjagdgebiet des genannten Fürſten nimmt in der Gemeinde Land ūbelbach eine Fläche von 4.400 ha, alſo nahezu die Hälfte des geſamten Gemeindegebietes ein und kommen noch zirka 115 ha Enklaven dazu; in dieſem Gebiete wird das Hochwild dermaßen überhegt, daß es, wenn der Sommer und Herbfſt vorüber iſt, in die land- und forſtwirtſchaftlichen Kulturen einfällt und dort ein wahres Vernichtungswerk beginnt. Von der Größe des Wildbeſtandes mag die Taſſache ein klares Bild entwerfen, daß nach ſtrengem Winter ſchon Hunderte von eingegangenen Hochwildſtücken aufgefunden wurden, ohne daß deſhalb eine Verminderung des Wildbeſtandes wahrzunehmen geweſen wäre.

Auf Intervention der intereſſierten Kreiſe wurde in Berücksichtigung dieſer Sachlage von der k. k. Bezirkshauptmannſchaft Graz vorerſt dem Herrn D. J. Feuerlöſcher, deſſen Eigenjagdbrevier an das Fürſt Öttingen-Wallerſteinſche und das Gemeindejagdgebiet anraint, über deſſen Antrag mit Erledigung vom 11. Februar 1901, Z. 5348, die Abſchußbewilligung im Grunde des Geſetzes vom 13. Dezember 1898, Z.-G.-Bl. Nr. 4 ex 1899, erteilt, dieſe Erledigung jedoch mit dem Erlaſſe der k. k. ſteiermärkiſchen Statthaltereirei vom 21. Auguſt 1901, Z. 11.223, von Amts wegen als geſetzwidrig außer Kraft geſetzt.

Zur Begründung dieſer Entſcheidung führt die k. k. Statthaltereirei folgendes an:

Die ſeitens der Statthaltereirei gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß im gegenſtändlichen Reviere einerſeits ein beſonderer Stand von Hochwild ſich nicht befindet und andererſeits, was das Wechſelwild anbelangt, eine ganz unbedeutende Beunruhigung genügt, um daſſelbe zum Rückwechſeln in das Nachbarrevier zu veranlaſſen.

In den aufgeforſteten Wieſen und Weidegründen konnte allerdings etwas Wildverbiß an den jungen Pflanzen konſtatirt worden, doch wurde eine bedeutende Beſchädigung nicht bemerkt und iſt bei der nach dem Jagdgeſetze vom 13. Dezember 1898, Z.-G.- und V.-Bl. Nr. 4 ex 1899, reſtringierten Schonzeit dem Jagdinhaber ohnehin hinreichend Gelegenheit geboten, einen entſprechenden Abſchuß außerhalb der geſetzlichen Schonzeit vorzunehmen.

Da hierauf in dem bezeichneten Jagdgebiete ſich die Verminderung der Wildgattung Hirſche im Intereſſe der Land- und Forſtwirtſchaft nicht als notwendig herausgeſtellt hat, ſomit die im § 5 des mehr bezogenen Geſetzes vorgeſehenen Vorausſetzungen für die Anordnung einer Verminderung der Hirſche im gegebenen Falle nicht vorhanden ſind, mußte die zitierte Verfügung als geſetzwidrig außer Kraft geſetzt werden.

Ohne, ſo verlockend es wäre, eine Kritik dieſer Statthaltereireiſcheidung üben zu wollen, muß doch hier auf den Gegenſatz hingewieſen werden, der zwischen der Begründung dieſer Entſcheidung und den eingangs dieſer Interpellation geſchilderten Taſſachen beſteht, welche Taſſachen zu beweifen die Gemeindevertretung Land ūbelbach jederzeit ſich bereit erklärt.

Durch die Überhegung des Wildes werden die Bauern der bezeichneten Gegend geradezu ausge-



rottet, innerhalb 30 Jahren hörten bei 75 Bauernwirtschaften zu bestehen auf und wurden behufs Vergrößerung des Jagdgebietes, beziehungsweise Verbesserung der Hochwildzucht vom Fürsten Öttingen-Wallerstein angekauft.

In Erwägung aller dieser Umstände sahen sich die Unterzeichneten bewogen, an Seine Erzellenz den Statthalter folgende Anfragen zu richten:

1. Sind Seiner Erzellenz die geschilderten Zustände bekannt?

2. Wenn ja, wie vermag Seine Erzellenz die mehrfach erwähnte Statthaltereientscheidung zu rechtfertigen?

3. Was gedenkt Seine Erzellenz zu veranlassen, daß den Jagdgesetzen in Steiermark, auch dann, wenn es sich um Schutz der durch die Wildüberhebung schwer bedrängten Bauernschaft handelt, Geltung und Beachtung seitens der Behörden zuteil werde?

Graz, am 19. Dezember 1902.

Georg Daniel.

And. Burger.

Frank.

Franz Stieg.

v. Rokitsky.

Leo Jedla cher.

Brandl.

**Landeshauptmann:** Diese sechs Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Wir kommen nunmehr zu den Anträgen, welche während der Sitzung überreicht worden sind und ersuche ich den Herrn Schriftführer Erber, mit der Verlesung derselben zu beginnen.

**Schriftführer Erber** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Walz, Hans v. Pengg, Johann Osterer und Genossen, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben.

Die aus einer Schöpfung des Landes Steiermark hervorgegangene Bergakademie in Leoben hat seit der Eröffnung der „steiermärkisch-ständischen berg- und hüttenmännischen Lehranstalt in Bordenberg“ am 4. November 1840 mannigfache Wandlungen durchgemacht — stets konnte sich aber das Land Steiermark bisher mit Stolz seiner Gründung erfreuen, denn wann immer im In- oder Auslande von höheren montanistischen Bildungsstätten ge-

sprochen wurde, ist Leoben in erster Linie genannt worden.

Leider ist seit mehreren Jahren der gute Ruf der Bergakademie in Leoben gefährdet, und zwar, wie es mit Bedauern gesagt werden muß, infolge der geringen Fürsorge der Regierung!

Lehrkörper und Studentenschaft tragen an dem bevorstehenden Niedergange keine Schuld; im Gegenteil, sie haben in wiederholten Berichten, Vorstellungen, Denkschriften, Eingaben u. s. w. auf den unhaltbaren Zustand der Akademie hingewiesen und trotz der im Laufe der Jahre mangelhaft gewordenen räumlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen in anerkennenswerter Weise den Ruf der Hochschule zu erhalten gewußt.

Alle ausländischen Montanhochschulen schreiten mit der Zeit rüstig vorwärts und tragen den gesteigerten Anforderungen des Berg- und Hüttenwesens gebührende Rechnung — nur die österreichischen Bergakademien bleiben wie angewurzelt still stehen!

Nirgends gilt der Ausspruch „Stillstand ist Rückschritt“ mehr als im Unterrichtswesen.

Wenn die Regierung sich nicht bald ernstlich entschließt, die gerechten Forderungen des Lehrkörpers und der Studentenschaft in Bezug auf die Änderung der Lehrverfassung, die Schaffung neuer und ausreichender Gebäude, die Errichtung neuer Lehrkanzeln, die Zuwendung reichlicherer Geldmittel, die völlige Gleichstellung der Bergakademien und ihrer Studentenschaft mit den technischen Hochschulen und ihren Hörern, kurz gesagt, in Bezug auf die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung, zu erfüllen, dann ist es zu spät und es wird über die österreichischen Bergakademien zur Tagesordnung übergegangen werden.

Wenn auch zu hoffen ist, daß das dankenswerte, weitgehende Entgegenkommen der Stadtgemeinde Leoben die Regierung veranlassen wird, sich schleunigst ihrer so lange versäumten Pflicht zu erinnern, so erachten wir es doch für angezeigt, daß der hohe steiermärkische Landtag in Ausübung eines Rechtes und in Erfüllung einer Pflicht seine Stimme erhebe; wir stellen daher folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird dringendst aufgefordert, die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben unverzüglich in Angriff



zu nehmen und mit aller Beschleunigung durchzuführen.

Graz, am 29. Dezember 1902.

Anton Walz.

M. Stallner.

Hans v. Pengg.

Dr. Kofoschinegg.

Johann Osterer.

Dr. Derschatta.

Dr. Pink.

F. Hauttmann.

Reitter.

Stürgkh."

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Antrag

des Abg. Robič und Genossen, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session Gesetzesentwürfe, betreffend die Reform der Landesordnung und der Landtagswahlordnung unter Beachtung nachfolgender Grundsätze in Vorlage zu bringen:

- I. Änderung der Kurie des Großgrundbesitzes hinsichtlich des Erfordernisses der Landtächtigkeit des Besitzes und Reduzierung der Vertreterzahl dieser Wählerklasse;
- II. Festsetzung des Minimalzensus in der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Landgemeinden mit einer Jahresleistung von 8 K an direkten landesfürstlichen Steuern;
- III. Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse;
- IV. Einführung der direkten und geheimen Wahl;
- V. Erleichterung der Wahl durch Vermehrung der Wahlorte;
- VI. Vermehrung der Landgemeindevertreter;
- VII. Einbeziehung sämtlicher Märkte, welche gegenwärtig mit den Landgemeinden wählen, in die Städtegruppe.

Graz, am 29. Dezember 1902.

Robič.

Dr. J. Grašovec.

Bošnjak.

Robčevár.

Dr. Ivan Dečko.

J. Rošker.

Dr. Fr. Jurtela.

Žičkar."

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche die weiteren Anträge den Herrn Schriftführer **Mayr v. Melnhof** zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag

des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Erwirkung der schleunigen Abordnung von Militär zur Vornahme der Räumung des mit Eis belegten Flußbettes der Feistritz bei St. Johann bei Herberstein und Gewährung einer Subvention an die Gemeinde St. Johann.

Hoher Landtag!

Infolge des enormen Wettersturzes wurden am 18. d. M. riesige Eismassen auf der Feistritz von Anger und Stubenberg gegen St. Johann bei Herberstein in Bewegung gesetzt. Dieselben kamen mit einer solchen Schnelligkeit in St. Johann an, daß sich zwei Fuhrleute nur mit äußerster Anstrengung vor denselben retten konnten. Das Wasser und die von demselben mitgeführten Eismassen stiegen in St. Johann in fünf Minuten um drei Meter. Die an der Bezirksstraße gelegene Verbindungsbrücke über die Feistritz wurde einfach in die Höhe gehoben und von den Eismassen mitgenommen. Da die riesigen Eischollen in solchen Massen vom oberen Teile der Feistritz herabgetrieben wurden, daß das Wasser nicht mehr imstande war, dieselben weiter zu befördern, verlegte sich das ganze Bett der Feistritz in einer Länge von mehr als 700 Meter von St. Johann abwärts mit Eischollen. Dies hatte naturnotwendig zur Folge, daß das Wasser gestaut und aus seinem Bette herausgedrängt wurde. Die Fluten ergossen sich nun, mächtige Eischollen mit sich führend, auf der rechten Seite des Flusses gegen die am Fuße des Berges gelegenen, zur Ortschaft St. Johann gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, und nur dem Fallen des Wassers war es zuzuschreiben, daß dieselben nicht zerstört wurden. Auf der linken Seite des Flusses zerstörten die Fluten ebenfalls die angrenzenden Felder, und auf mehr als 100 Schritte Breite und 1000 Schritte Länge ist das Tal heute mit mächtigen Eischollen bedeckt und das Wasser ergießt sich, zu beiden Seiten großen Schaden anrichtend, über die Felder. Die Bezirksstraße von Raibing gegen St. Johann ist teilweise unter Wasser gestellt und infolge dessen unpassierbar. Dasselbe ist bezüglich der Bezirksstraße von Hirnsdorf nach St. Johann der Fall.

Ist der bisher angerichtete Schaden schon ein sehr bedeutender, so kann das Unglück schon in den nächsten Tagen ein unberechenbares werden, da sich im oberen Teile des Gebietes der Feistritz noch große Schnee- und Eismassen befinden. Kommt nur ein



halb so starker Eisstoß als der vom 18. d. M. herunter, so sind die in der Nähe der Feistritz gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude unrettbar verloren, wenn nicht das Bett der Feistritz vorher geräumt wird.

Die Räumung des, wie bereits erwähnt, in einer Länge von mehr als 700 Meter verlegten Flußbettes ist für die Gemeinde geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, da einerseits nicht die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind, andererseits aber die damit verbundenen Kosten für die ohnehin schwer betroffene Gemeinde einfach unerschwinglich wären.

Aus allen diesen Gründen und in Erwägung des Umstandes, daß bei einer Verzögerung der Räumung des Flußbettes nicht nur ein sehr großer materieller Schaden zu befürchten, sondern auch das Leben der Bewohner der gefährdeten Häuser unleugbar in großer Gefahr steht, sehen sich die Gefertigten für verpflichtet, zu stellen den

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt,

1. sofort bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß mit aller Beschleunigung Militär zur Vornahme der Räumung des mit Eis belegten Flußbettes der Feistritz bei St. Johann bei Herberstein beordert wird;

2. der Gemeinde St. Johann eine entsprechende Subvention zur Verfügung zu stellen.

Graz, am 29. Dezember 1902.

Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Kurz.

Jos. Holzer.

Wagner.

Ferd. Berger.

Schweiger.

Kern."

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Mahr v. Melnhof** (liest):

#### "Antrag

der Abg. Vošnjak und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache für die politischen Bezirke Windisch-Graz und Gilli.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an einem geeigneten Orte der politischen Bezirke Windisch-Graz oder Gilli eine landwirtschaftliche Schule mit

einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache behufs Ausbildung von Bauernsöhnen für ihren künftigen Beruf, beziehungsweise Unterweisung derselben in den Fortschritten der modernen Landwirtschaft zu errichten.

Vošnjak.

Robič.

Kočevar.

Dr. Fr. Surtela.

Dr. J. Grašovec.

Dr. Ivan Dečko.

Zičkar.

J. Rošker."

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es liegt vor ein Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Änderung der bestehenden Landesordnung und Landtagswahlordnung.

"Der hohe Landtag wolle nachstehenden Gesetzentwürfen seine Zustimmung erteilen. Graz, am 29. Dezember 1902. Hagenhofer, Kurz, Kern, Wagner, Krenn, Schweiger, Ferd. Berger, Holzer."

Die Herren Antragsteller haben Verzicht geleistet auf die Verlesung des gesamten Gesetzentwurfes.

Der Antrag wird in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Weiters liegt ein Antrag vor des Herrn Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe. Die Gefertigten stellen den

#### Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem angeschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe, die Zustimmung erteilen.

Graz, am 29. Dezember 1902.

Hagenhofer.

Ferd. Berger.

Joh. Krenn.

Jos. Holzer.

Kurz.

Kern.

Schweiger.

Wagner."

Dieser Gesetzentwurf ist gleichlautend mit dem bereits in der Beilage Nr. 118 der legt verfloffenen Landtags-session in Druck gelegten Antrage und glaube ich daher, daß die Herren Antragsteller auf die Verlesung verzichten werden. (Zustimmung.) Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.



## Antrag

des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die  
Regelung des Jagdrechtes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Gesetz vom . . . . .“

womit ein Jagdgesetz für das Herzogtum Steiermark erlassen wird, wirksam für das Herzogtum Steiermark.“

Die Herren werden mir gestatten, die Verlesung auch dieses Antrages zu unterlassen, nachdem derselbe gleichlautend ist mit dem in der Beilage Nr. 75 der verfloffenen Landtagsession in Druck gelegten Antrage. Unterfertigt ist der Antrag von den Herren Abg. Hagenhofer, Berger, Holzer, Kern, Krenn, Kurz, Schweiger und Wagner.

Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schließlich liegt noch ein Antrag vor des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, in Vorlage zu bringen.

Graz, am 29. Dezember 1902.

Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Wagner.

Kurz.

Kern.

Schweiger.

Ferd. Berger.

Holzer.“

Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich der Landes-Ausschuß-Beisitzer Herr Dr. v. Derschatta zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. v. Derschatta:** Die Herren Abg. Wagner und Genossen haben heute an den Landes-Ausschuß nachfolgende Anfrage gerichtet (liest):

„1. Inwiefern hat der Landes-Ausschuß als Durchführungsorgan der Landtagsbeschlüsse gedachten Landtagsbeschluß auf Gewährung eines unbeschränkten Kredites und auf unverzinsliche Darlehen für die durch Hagel in Notlage geratenen Besitzer Rechnung getragen?

2. Bei welchen Gemeinden wurden die notleidenden Besitzer unterstützt und wie hoch belaufen sich die Unterstützungen von unbeschränktem Kredite und unverzinslichen Darlehen?

3. Gedenkt der Landes-Ausschuß den Landtagsbeschluß auch sinngemäß in Durchführung zu bringen?“

Ich habe die Ehre im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation wie folgt zu beantworten:

Es sind auf Rechnung des Landesfondes für Notstandsunterstützungen von Seite des Landes-Ausschusses bisher angewiesen und zur Auszahlung gebracht worden nachfolgende Beträge, und zwar zunächst vor den Beschlüssen des hohen Landtages im Februar dieses Jahres:

|                                          |                           |
|------------------------------------------|---------------------------|
| Im politischen Bezirke Weiz              | 1.000 K,                  |
| im politischen Bezirke Judenburg         | 1.000 K,                  |
| im politischen Bezirke Deutsch-Landsberg | 1.000 K,                  |
| Deutsch-Landsberg, Gemeinde Gams         | 500 K, zusammen . . . . . |
|                                          | 3.500 K                   |

Aus Anlaß des Beschlusses im Juli dieses Jahres wurden ausbezahlt:

|                                                                                                                                                                   |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Im politischen Bezirke Weiz, Gemeinde St. Radegund (Windbruch) . . . . .                                                                                          | 1.000 K |
| im politischen Bezirke Weiz, Gemeinden Strallegg, Fröhangraben, Grub, Pöchl, Mitterdorf, Kogl, Greith und Unterladnitz (wegen Hagelschlag im Juli 1902) . . . . . | 1.000 „ |
| im politischen Bezirke Weiz, Gemeinde Gschaid (Windbruch) . . . . .                                                                                               | 500 „   |
| im politischen Bezirke Weiz, Gemeinde Kathrein am Offenegg (durch Blitzschlag getötete Tiere) . . . . .                                                           | 390 „   |
| im politischen Bezirke Hartberg (Hagelschlag im Juli 1902, momentane Unterstützung) . . . . .                                                                     | 2.000 „ |
| ebenso im politischen Bezirke Feldbach . . . . .                                                                                                                  | 2.000 „ |
| über die Verteilung dieser 2000 K auf die einzelnen Gemeinden ist uns eine Mitteilung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft noch nicht zugekommen.             |         |

|                                                                                                                                                                              |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Im politischen Bezirke Feldbach wurden weiters . . . . .                                                                                                                     | 1.000 „ |
| Unterstützung gewährt für die Gemeinden Unterlamm, Petersdorf II, Stang, Rettenbach, Bierbaum, Lindegg, Nestelbach, Niegersdorf, Groß-Wilfersdorf; weiters separat . . . . . | 500 „   |
| für die Gemeinde Gersdorf im politischen Bezirk Feldbach.                                                                                                                    |         |

Fürtrag . . . . . 8.390 K



Übertrag . . . 8.390 K  
 Im politischen Bezirke Judenburg wurden gewährt für Elementarschäden im Monate Juli 1902 für die Gemeinden Judenburg, Schobereg, Möschitzgraben, Reischstraße, Böhl, Pichl, St. Peter, Feistritzgraben, Rothenthurm, Oberweg, Kobenz, Kleinlobming, St. Georgen, Lavantegg, zusammen . . . 2.500 "

Im politischen Bezirke Murau für Elementarschäden am 1. Juli und 7. August 1902 in den Gemeinden Böllau, Winklern, Oberwölz Umgebung, Perchau und Lind, zusammen . . . 3.000 "  
 für die Gemeinde St. Margareten im politischen Bezirke Murau . . . 1.000 "  
 endlich im Bezirke Radkersburg für Elementarschäden am 17. Juli 1902 in den Gemeinden Weitersfeld, Eichendorf, Pichla und Unter-Schwarz, zusammen . . . 700 "

Die sämtlichen bisher zur Auszahlung gelangten Unterstüzungen belaufen sich demnach auf . . . 19.090 K

Wir haben somit den Kredit von 12.000 K bereits um 7.000 K überschritten. Es sind uns die Erhebungen noch nicht zugekommen über nachfolgende Gesuche, und zwar zunächst sämtliche Petitionen aus dem Bezirke Hartberg, welche bereits von uns am 11. August 1902 abgetreten worden sind und rücksichtlich welcher die Erhebungen beziehungsweise die Mitteilungen von der Bezirkshauptmannschaft bis heute noch nicht eingelangt sind. Dieser Bezirk Hartberg wird jedenfalls eine verhältnismäßig größere Summe in Anspruch nehmen, vielleicht 2.000 K. Es sind noch — ausständig aus der letzten Zeit — eingelangt in den Monaten November und Dezember die Ansuchen aus dem Bezirke Feldbach, Gemeinde Hohenegg, aus Gills, Expositur Gonobitz, Gemeinde Feistenberg, aus Feldbach Ansuchen des M. Ripp in Auersbach, Gemeinde Fladnitz, Vödersdorf und Wörth und endlich aus dem Bezirke Umgebung Graz, Franz Köberl in St. Marein.

Das hohe Haus wird daraus entnommen haben daß, wenn auch die Aktion geschlossen ist, wir jedenfalls den Kredit um mindestens das Doppelte überschritten haben werden. Ich glaube kaum, daß wir mit der Ziffer von 24.000 K das Auslangen finden werden.

Was die zweite Frage anbelangt, rücksichtlich der unverzinslichen Darlehen, möchte ich dem hohen Hause mitteilen, daß bewilligt wurden — ich glaube, die Namen

werden mir erlassen werden — einem Grundbesitzer in Ring, Bezirk Hartberg, ein Darlehn von 3.000 K, einem zweiten Grundbesitzer in Ring, Bezirk Hartberg, 1.000 K, einem Grundbesitzer in Gniebing, Bezirk Feldbach, 400 K. Bei allen diesen drei Gesuchen wurden vom Landes-Ausschusse diejenigen Beträge bewilligt, um welche angesucht wurde. Ebenso wurde einem Grundbesitzer in Oberdorf, im politischen Bezirke Feldbach, die Zinsenzahlung bis zu 5 Prozent zugesichert für ein Darlehn bis zu 1.200 K, aber von diesem zugesicherten Betrage hat der Gesuchsteller keinen Gebrauch gemacht. Abgewiesen wurden zwei Gesuche, und zwar ein Ansuchen von einem größeren Grundbesitzer des Bezirkes Gröbming, und zwar deshalb, weil der Schaden nicht heuer stattfand, sondern vor zwei Jahren, und wir uns nicht für berechtigt hielten, auf Grund des Beschlusses, welcher nicht rückwirkend ist, für frühere Schäden ein Darlehn zu gewähren. Ebenso wurde das Ansuchen eines Grundbesitzers aus Roßwein im Bezirke Marburg abgewiesen, und zwar deshalb, weil die Realität, wie aus dem Grundbucheextrakte zu ersehen ist, außerordentlich verschuldet war und diese Überschuldung zu einer Zeit eingetreten ist, wo noch kein Elementarschaden stattfand und die Erhebungen ergeben haben, daß die mißliche Lage nicht mit den Elementarschäden im Zusammenhange stand.

Es sind diese sämtlichen Gesuche, welche eingelangt sind, abgesehen von einem vor kurzem eingetroffenen Ansuchen von acht Grundbesitzern aus Murau, welche jeder für sich, und zwar um nicht bedeutende unverzinsliche Darlehen ansuchen, in Erhebung begriffen, und das Merkwürdige ist hervorzuheben, daß ein großer Teil der Gesuche von unbelasteten Realitätenbesitzern ist. Es ist auch in anderen Fällen, wo bereits das Darlehen bewilligt wurde, so gewesen, daß der Umstand, daß die Realität überlastet war, kein Hindernis sein kann, dieses Darlehn im Sinne des Landtages zu bewilligen.

Ich glaube, mit diesen Aufklärungen der Anfrage entsprochen zu haben und damit auch die dritte Frage, was der Landes-Ausschuß zu tun gedenkt, beantwortet zu haben.

**Landeshauptmann:** Ist zur Beantwortung dieser Interpellation etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Zur Beantwortung einer Interpellation hat sich weiters zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschußbeisitzer v. Fehrer.

Landes-Ausschußbeisitzer v. Fehrer: Die Herren Abg. Kern und Genossen haben an den Landes-Aus-



schuß heute nachfolgende Interpellation gerichtet (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1902 beschlossen, der Ortsgemeinde Ober-  
rakitsch im Gerichtsbezirke Mureck zur Deckung der Ge-  
meindeerfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits  
vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99per-  
zentigen, noch die Einhebung einer 61perzentigen, zu-  
sammen daher einer 160perzentigen Gemeindeumlage auf  
sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten  
landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-  
einkommensteuer zu bewilligen.“

Da obige Gemeinde bis heute weder eine Bewilli-  
gung zur Einhebung der beschlossenen Gemeindeumlagen  
noch ihren Voranschlag zurückgehalten hat, erlauben sich  
die Gefertigten die Anfrage:

Hat der Landes-Ausschuß obigen Beschluß zur Aller-  
höchsten Sanktion vorgelegt, wenn nicht, bis zu welchem  
Zeitpunkte gedenkt derselbe seiner Pflicht nachzukommen?“

Ich habe die Ehre auf diese Interpellation namens  
des Landes-Ausschusses folgendes bekannt zu geben. Von  
dem Landtagsbeschlusse vom 1. Juli 1902, mit welchem  
der Gemeinde Oberrakitsch die Bewilligung zur Einhebung  
einer 160perzentigen Gemeindeumlage erteilt wurde, wurde  
Seine Exzellenz der Herr Statthalter mit der Zuschrist  
des Landes-Ausschusses vom 14. Juli 1902, Z. 27.053,  
in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig gebeten, für diesen  
Landtagsbeschluß die Allerhöchste Genehmigung Seiner  
Majestät des Kaisers zu erwirken.

Gleichzeitig wurden auch an die k. k. Statthalterei  
sämtliche einschlägige Verhandlungsakten geleitet.

Dieser Akt, sowie alle übrigen Umlageakten, welche  
im heurigen Jahre zur Erwirkung der Allerhöchsten  
Sanktion an die Regierung geleitet worden sind, sind  
bedauerlicherweise erst spät wieder an den Landes-Aus-  
schuß zurückgelangt. Es ist nämlich dieser Akt mit Note  
der k. k. Statthalterei vom 18. Dezember 1902, Z. 51.344,  
wieder an den Landes-Ausschuß geleitet worden. Der  
Landes-Ausschuß hat angesichts dieser, ohnedies bereits  
eingetretenen Verzögerung den Akt sofort in Verhandlung

genommen und unter dem 21. Dezember 1902, also  
drei Tage nach Einlangen der Allerhöchsten Genehmigung,  
wurde der gesamte Akt an die Gemeinde Oberrakitsch  
im Gerichtsbezirke Mureck expediert; die Gemeinde war  
daher längstens am 23. Dezember d. J. bereits im Be-  
sitz der betreffenden Akten und in Kenntnis von der  
Allerhöchsten Genehmigung des Landtagsbeschlusses.

Ich bitte daraus entnehmen zu wollen, daß dem  
Landes-Ausschusse in gar keiner Weise ein Verschulden  
zur Last fällt, sondern im Gegenteil von Seiten des  
Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit die denkbar  
größte Beschleunigung bewirkt worden ist. Ich bitte das  
zur Kenntnis nehmen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich der Inter-  
pellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer  
Pause): Ein Antrag auf Eröffnung der Debatte ist nicht  
gestellt, es entfällt somit eine weitere Maßnahme im  
Gegenstande.

Statthalter Graf **Clary-Alldringen:** Auf Grund  
der Allerhöchsten Verfügung vom 14. Dezember l. J.  
erfolgten Ermächtigung, erkläre ich den Landtag für ver-  
tagt und ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit, sämt-  
lichen Herren Abgeordneten die herzlichsten und besten  
Neujahrswünsche zum Ausdruck zu bringen.

**Landeshauptmann:** Nach der Eröffnung Seiner  
Exzellenz des Herrn Statthalters, wonach der Landtag  
vertagt wurde, obliegt mir, zum Schluß der Sitzung  
zu schreiten. Nachdem das Protokoll bei Vorlage des  
gefaßten Landtagsbeschlusses benötigt wird, so erbitte ich  
mir vom hohen Landtage die Ermächtigung, dasselbe  
verifizieren zu dürfen. (Nach einer Pause): Ein Einwand  
wird nicht gegen dieses mein Ersuchen erhoben, ich nehme  
daher an, daß Sie die Verifizierung des Protokolles ge-  
nehmigen, und gestatte mir auch meinerseits Ihnen  
und auch dem Herrn Vertreter der hohen Regierung gegen-  
über den Wunsch auszusprechen, daß der Jahreswechsel,  
vor dem wir stehen, für uns alle ein günstiger sein möge!

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für ge-  
schlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten nachmittags.)